



Betreuungs-
stelle im
Landratsamt
Ebersberg

Bayerisches Staatsministerium der
Justiz



GEMEINSAME WEGE

Beiheft zum Ausbildungsfilm
für ehrenamtliche Betreuer

[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)



Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Betreuungsstelle im Landratsamt Ebersberg
(Benedikta Unangst und Elfi Melbert)
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg

Bilder

aus dem Ausbildungsfilm „Gemeinsame Wege“

Gestaltung und Corporate Design

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Stand

Oktober 2020

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



Betreuungs-
stelle im
Landratsamt
Ebersberg

Bayerisches Staatsministerium der
Justiz



GEMEINSAME WEGE

Beiheft zum Ausbildungsfilm
für ehrenamtliche Betreuer



INHALT

VORWORT ZUM BEIHEFT	6
VERWENDUNG DES FILMS UND DES BEIHEFTES	8
1. Öffentlichkeitsarbeit	8
2. Schulung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer bzw. Bevollmächtigter	9
EINHEIT 1 – EINFÜHRUNG	11
1. Kennenlernen, Vorstellung	11
2. Abfragen der unterschiedlichen Interessenschwerpunkte der Gruppenteilnehmer	11
3. Schulungsinhalte	12
EINHEIT 2 – FILM	15
1. Film	15
2. Vorgeschichte der Protagonisten	15
3. Die rechtliche Betreuung am Beispiel von Martha und Michel	22
EINHEIT 3 – HALTUNG DES BETREUERS	25
1. Haltung des Betreuers	25
2. Selbsterfahrungsübung	27
2.1 Wichtige biographische Stationen	27
2.2 Überlegungen zu den eigenen Vorstellungen über „Leben im Alter“	30
EINHEIT 4 – WERTE	33
1. Lösungsorientierte Kurzzeitberatung	33
2. Werteübung und Entscheidungsfindung	34
3. Fallbearbeitung	36

EINHEIT 5 – KOMMUNIKATION	43
1. Kommunikation	43
2. Aktives Zuhören nach Carl R. Rogers	45
3. SAG ES! Schwierige Situationen konstruktiv ansprechen (Glasel, Schulz von Thun, Rosenberg u. a.)	47
4. Ich-Botschaften (Thomas Gordon)	50
5. Motivational Interviewing – motivierende Gesprächsführung	52
 EINHEIT 6 – KONFLIKTE	 55
1. Welcher Konflikttyp bin ich?	55
2. Die 8 Schritte der Konfliktspirale	57
3. Was ist zu tun, damit es gar nicht erst soweit kommt?	60
4. Die 4 Schritte der Gewaltfreien Kommunikation (GFK)	63
5. Beispielsätze zur Übung der Module: Gewaltfreie Kommunikation, Konfliktdeeskalation, Aktives Zuhören, Ich-Botschaften	66
 EINHEIT 7 – AUFTRAGSKLÄRUNG	 69
1. Auftragsklärung in der Beratung mit dem Betreuten und seinem Netzwerk	69
2. Herausarbeiten der unterschiedlichen Erwartungen von Martha und Michel an ihren Betreuer durch eine Skulpturarbeit	73
3. Erarbeiten der Aufträge mit der Methode „Runder Tisch“ und Skalierung	76
 EINHEIT 8 – EINWILLIGUNGSFÄHIGKEIT	 79
1. Rechtliche Grundlagen zur Einwilligungsfähigkeit	79
2. Diskussion: Einwilligungsfähigkeit am Fallbeispiel Martha	84
3. Patientenverfügung	84
 EINHEIT 9 – DEMENTIELLE ERKRANKUNGEN, KOMMUNIKATION MIT DEMENZKRANKEN; FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN	 89

ARBEITSBLATT 1 – ÜBUNG „WERTE“	94
ARBEITSBLATT 2 – ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	96
ARBEITSBLATT 3 – KONFLIKTFRAGEBOGEN	98
ARBEITSBLATT 4 – KONFLIKTLÖSUNG INSTRUMENT 1	100
ARBEITSBLATT 5 – KONFLIKTLÖSUNG INSTRUMENT 2	101
ARBEITSBLATT 6 – RUNDER TISCH BETREUUNG	103
ARBEITSBLATT 7 – KOMMUNIKATION MIT DEMENZKRANKEN	104

VORWORT ZUM BEIHEFT

»Ich glaube daran, dass das größte Geschenk, das ich von jemandem empfangen kann, ist, gesehen, gehört, verstanden und berührt zu werden. Das größte Geschenk, das ich geben kann, ist, den anderen zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu berühren. Wenn dies geschieht, entsteht Beziehung.«

Virginia Satir

Der Film „Gemeinsame Wege“ soll Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden zur Schulung, aber auch zur Gewinnung und Einführung von ehrenamtlichen Betreuern dienen.

Der Film erzählt die Geschichte zweier Personen, die einen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer zur Seite gestellt bekommen. Gleichzeitig berichtet er auch von den Erlebnissen und Fragestellungen eines ehrenamtlichen Betreuers, der gerade seine ersten rechtlichen Betreuungen übernimmt.

Der Film bietet keine Lösungen für betreuungsrechtliche Fragestellungen. Vielmehr soll er als Einstieg in verschiedene Themen und Diskussionsgrundlage genutzt werden.

Das Hauptaugenmerk dieses Beihefts liegt auf dem Thema „assistierte Entscheidung“. Die Bestellung eines rechtlichen Betreuers schränkt die Teilnahme der Betreuten am Rechtsverkehr nicht automatisch ein. Der Betreute bleibt in der Regel geschäftsfähig. Der rechtliche

Betreuer soll den Wünschen der Betreuten grundsätzlich entsprechen. Ausschlaggebend sind das individuelle Betreuungsbedürfnis und die verbliebenen Fähigkeiten der Betroffenen. Der rechtliche Betreuer soll assistieren, d. h. er soll die Betreuten dabei unterstützen, Entscheidungen zu fällen und deren Willen umzusetzen.

Dadurch entsteht in der Praxis ein großes Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung. Ebenso entsteht die Frage, welches Handwerkszeug Ehrenamtliche benötigen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Das Beiheft legt seinen Schwerpunkt auf die Kommunikation in der rechtlichen Betreuung, den Umgang mit Konflikten und schwierigen Entscheidungen im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Zudem kann der Film auch genutzt werden, um die vielen formalen Aspekte einer Betreuungsführung zu thematisieren. Oft fällt der Einstieg in diese Themen durch die Fragen leichter, die die Ehrenamtlichen selber stellen.

Des Weiteren kann der Film genutzt werden, um in der Öffentlichkeit für das Ehrenamt des rechtlichen Betreuers zu werben und darüber zu informieren oder das Thema „rechtliche Vertretung Erwachsener“ in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

VERWENDUNG DES FILMS UND DES BEIHEFTES

1. Öffentlichkeitsarbeit

- › zur Werbung ehrenamtlicher Betreuer
- › zur Information über das Thema rechtliche Vertretung Erwachsener
- › zur Information über das Betreuungsrecht

Der Film kann vielfältig eingesetzt werden, um das Thema rechtliche Betreuung und Ehrenamt zur Sprache zu bringen. Dies können Informationsabende für interessierte Ehrenamtliche sein, öffentliche Veranstaltungen im Bereich Vorsorge (z. B. Seniorenbörsen, allgemeine Vortragsveranstaltungen zur rechtlichen Vorsorge, Seniorentage), Diskussionsrunden über Inklusion u.v.m.

Dabei kann der Film immer nur der Einstieg in das Thema sein, es sollte ein theoretischer Teil – angepasst an die Hauptintention der Veranstaltung – folgen.

2. Schulung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer bzw. Bevollmächtigter

Dieses Beiheft und der Film dienen – zusammen mit den vorhandenen Arbeitsunterlagen und Materialhinweisen – der Schulung ehrenamtlicher Betreuer.

Die Schulungen sollten von Fachpersonal mit Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. aus dem sozialpädagogischen oder psychologischen Bereich durchgeführt werden.

In dem Beiheft werden zur Vermittlung der Schulungsthemen jeweils Lehrmethoden vorgeschlagen. Die einzelnen Themen und Methoden können natürlich variiert werden. Empfehlenswert ist es, nach der Vorführung des Filmes für eine Schulung die Einheit Nr. 2 zu bearbeiten, da diese die Hintergrundgeschichten der Protagonisten im Film behandelt.

Der ungefähre Zeitbedarf für einzelne Methoden ist jeweils angegeben, kann aber je nach Gruppengröße schwanken.

Es würde den Rahmen dieses Beiheftes sprengen, die theoretischen Grundlagen zu allen aufgeführten Schulungsthemen ausführlich zu behandeln. Sie finden daher weiterführende Literaturhinweise.



EINHEIT 1 – EINFÜHRUNG

1. Kennenlernen, Vorstellung

M

Methode

Partnerinterview (45 – 60 Minuten): Zwei Teilnehmer unterhalten und stellen sich dem jeweils anderen vor. Die Gruppe trifft sich nach ca. 20 Minuten im Plenum und der Interviewer stellt seinen Interviewpartner vor.

Gruppieren (15 Minuten): Die Teilnehmer gruppieren sich nach Zuruf des Kursleiters, z. B. nach Wohnort, nach Beruf, nach Lieblingsfarbe, nach Lieblings-Musikstil, nach Anzahl der Familienmitglieder, nach Haustieren usw.

2. Abfragen der unterschiedlichen Interessenschwerpunkte der Gruppenteilnehmer

M

Methode (20 Minuten)

Die Teilnehmer bekommen Kärtchen, auf denen sie Interessenschwerpunkte sammeln können. Da jeder einen anderen Wissensstand hat und individuelles Vorwissen mitbringt, kann dieses hier – neben den Wünschen – ebenfalls zusammengetragen werden. So erfährt der Schulungsleiter, auf welche Ressourcen er zurückgreifen kann und bei welchen

*Themenbereichen der Schulungsbedarf am Größten ist.
Sammeln der Kärtchen auf Flipchart.*

Die Erwartungen können auch per Zuruf am Flipchart zusammengetragen werden.

3. Schulungsinhalte

M

Methode (20 Minuten)

Der Kursleiter gibt einen kurzen Überblick über die Themen, die in diesem Beiheft behandelt werden. Die Überschriften werden auf ein Flipchart/eine Tafel geschrieben. Die Teilnehmer erhalten je drei Klebepunkte und bepunkteten die Themen, die ihnen am wichtigsten sind. Es kann auch gehäufelt werden.





2

EINHEIT 2 – FILM

1. Film

M

Methode (60 Minuten)

Vorstellung des Films: Der Film wird entweder als Ganzes oder in einzelnen Abschnitten im Plenum abgespielt.

Rückmeldung der Teilnehmer im Anschluss, was besonders beeindruckend in Erinnerung geblieben ist und welche Fragen offengeblieben sind. Anhand dieser Rückmeldungen können die Schulungsinhalte bei Bedarf noch verändert und angepasst werden.

2. Vorgeschichte der Protagonisten

M

Methode (10 Minuten)

Wie kam es zur Betreuung: Die Teilnehmer lesen die Vorgeschichte von Martha und Michel, um einen besseren Gesamtblick auf die Lebenssituation der beiden Betreuten zu bekommen.

Der Weg von der sozialen Notlage über die Betreuungsanregung zur Betreuerbestellung:

Wenn ein ehrenamtlicher Betreuer vom Betreuungsgericht bestellt wird und sich schließlich den Betreuerausweis im Gericht abholt, ist im Vorfeld meist schon einiges an Vorarbeit geleistet worden. Um festzustellen, ob eine rechtliche Betreuung überhaupt gerechtfertigt ist und in welchen Bereichen sie vonnöten ist, bittet das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle um einen Bericht, holt ein psychiatrisches Gutachten ein und führt eine richterliche Anhörung des Betroffenen durch.

Dem geht jedoch voran, dass die Betreuungsbedürftigkeit, d. h. der Unterstützungsbedarf der Person in rechtlichen Angelegenheiten erkannt und dem Amtsgericht in Form einer Betreuungsanregung mitgeteilt wurde. Dies kann durch Betroffene selbst, Nachbarn, Angehörige, Ärzte oder durch Mitarbeiter einer Behörde geschehen. Jeder kann eine rechtliche Betreuung für sich oder eine andere Person anregen.

Der Film beginnt zu einem Zeitpunkt, an dem Michel und Martha bereits unter Betreuung stehen bzw. kurz davor sind. Über das Vorleben der beiden wird im Film nur partiell Auskunft gegeben. Daher sollen im Folgenden kurz die wichtigsten biographischen Eckpunkte von Marthas und Michels Leben geschildert werden und wie es zur Betreuung kam.

MARTHA, 82, lebt in einem Eigenheim mit Garten in der Nähe von München. Sie hat kein Auto, kann aber ihre Einkäufe gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen. Bis vor acht Jahren lebte sie dort zusammen mit ihrem Mann Alois, der ein recht gefragter Opernsänger war. Mit ihm war Martha gerne und viel auf Reisen. Sie genoss es auch immer, im festlichen Abendkleid in die Oper zu gehen und der schönen Musik zu lauschen. Alois verstarb jedoch vor acht Jahren.

Martha hat sich inzwischen längst in ihrem Leben als Witwe zurechtgefunden. Seit dem Tod ihres Mannes kommt Martha zwar kaum noch unter Leute, lebt jedoch recht zufrieden in ihrer eigenen kleinen Welt. Kontakt besteht lediglich zu einer netten Nachbarin, die regelmäßig nach ihr sieht. Finanziell ist sie durch das Vermögen ihres Mannes gut abgesichert.

In den letzten Jahren war Martha hin und wieder wegen einer Herzschwäche in stationärer Behandlung. Der behandelnde Kardiologe riet Martha schon vor einigen Jahren zu einer Operation, in die sie jedoch nicht einwilligte. In ihrem Alter wolle sie sich keiner komplizierten Operation mehr unterziehen. Wenn die Zeit für sie gekommen sei, würde sie gerne ihrem Alois nachfolgen. Martha verfasste daher eine Patientenverfügung, in der sie ihre Bereitschaft zur Herz-OP – sollte sie selbst nicht mehr zustimmen oder ablehnen können – verweigerte.

Martha ist eine resolute, lebenslustige Frau, aber das Alter macht ihr zunehmend zu schaffen und manchmal versteht sie die Welt nicht mehr. Martha leidet darunter, dass ihr bestimmte Dinge nicht mehr einfallen, will es oft nicht wahrhaben und ärgert sich darüber bis hin zur Verzweiflung. Trotzdem bewahrt sie sich ihren Humor und zeigt Haltung. Sie spielt gerne Klavier und schwelgt musikalisch in alten Zeiten.

Neulich im Supermarkt suchte Martha an der Kasse verzweifelt ihr Portemonnaie. Sie meint, sie habe es ganz sicher in ihre Tasche gesteckt. Es müsse ihr jemand gestohlen haben. Aufgeregt leerte sie ihre ganze Tasche aus, wobei einige seltsame Gegenstände zutage kamen, die eigentlich nicht in eine Handtasche gehören, wie z. B. ihre Zahnbürste, ein Paar Socken, ein Bilderrahmen mit dem Foto ihrer verstorbenen Mutter sowie eine Porzellantasse aus ihrem Service. Die Nachbarin, die zufällig zur selben Zeit einkaufte, brachte die aufgeregte Frau nach Hause und suchte zusammen mit ihr nach der Geldbörse. Sie

fanden sie schließlich im Kühlschrank. Dabei entdeckte die Nachbarin auch, dass in diversen Schubläden und unter Zeitschriftenstapeln im Altpapier 50- und 100-Euro-Scheine lagen. Im ganzen Haus tauchten Geldscheine auf und es kamen einige Tausend Euro zusammen. Martha vermutete, dass es ihr Alois gewesen sein muss, der das Geld bei der Bank abgehoben hatte. Sie könne sich nicht daran erinnern, auf der Bank gewesen zu sein.

Die Nachbarin bot ihr schließlich an, das Geld wieder auf der Bank einzuzahlen, was Martha dankend ablehnte. Neulich sei ein sehr netter junger Mann vor ihrer Tür gestanden und habe ihr erzählt, dass er ein großer Fan ihres Mannes sei. Seinetwegen habe er angefangen, Musik zu studieren. Leider komme er finanziell sehr schwer über die Runden, da seine Eltern tot seien und er als Student keinen Job finde. Sie habe ihm dann mit etwas Geld ausgeholfen, so ein paar hundert Euro, damit er seine Miete bezahlen könne. Wenn er wiederkomme, werde sie ihn bitten, das Geld zur Bank zu bringen.

Bei der Suche nach dem Geldbeutel fiel der Nachbarin außerdem auf, dass auf dem Wohnzimmertisch einige Stapel mit ungeöffneten Briefen lagen. Beim genaueren Hinsehen stellte sich heraus, dass die Briefe von Versicherungen, der Bank und diversen anderen Behörden waren. Auf die Frage, warum sie die Briefe nicht öffne, antwortete Martha lediglich, die ganze Werbung würde sie nicht interessieren. Irgendwann werde sie die Briefe schon wegwerfen.

Der Nachbarin kam die gesamte Situation allmählich komisch vor und wengleich sie Martha als resolute humorvolle Frau kannte, die ihr Leben bislang alleine noch gut im Griff hatte, schlichen sich doch einige Zweifel ein, ob Martha nicht allmählich professionelle Unterstützung brauche. Sie selbst dürfe die Briefe ja nicht einfach öffnen.

Es war schließlich die Geschichte mit dem fremden Mann, den Martha finanziell unterstützt, die die Nachbarin dazu brachte, sich an die Betreuungsstelle im Landratsamt zu wenden. Dort wurde ihr geraten, beim Amtsgericht eine rechtliche Betreuung anzuregen. Als sie gefragt wurde, ob sie für Martha die Betreuung übernehmen wolle, verneinte sie. Sie kenne sich selbst nicht so gut mit der ganzen Bürokratie aus und da Martha über ein beträchtliches Vermögen verfüge, solle die Betreuung von einem Profi übernommen werden. Schwierig könnte höchstens werden, die Zustimmung von Martha zu bekommen.

MICHEL (Eberl), Mitte 30, lebt in einer kleinen Wohnung in München.

Beide Eltern waren Alkoholiker, was dazu geführt hat, dass Michel schon als Kind vom Jugendamt in einer Pflegefamilie untergebracht wurde. Dort konnte er sich jedoch nicht gut einleben und reagierte schon als Kind recht aggressiv auf andere gleichaltrige Kinder. Dies führte schließlich dazu, dass Michel in der Pflegefamilie nicht bleiben konnte und ihn das Jugendamt in einer Heimschule unterbrachte. Die Schule verließ er mit 15 Jahren nach der neunten Klasse ohne Abschluss. Bei Michel wurde vom dortigen Schulpsychologen eine Intelligenzminderung und eine Lernbehinderung diagnostiziert. Man vermutete ein leichtes Fetales Alkoholsyndrom, da die Mutter während der Schwangerschaft nicht aufhören konnte, Alkohol zu konsumieren.

Nach der Mittelschule besuchte Michel ein Berufsförderungswerk, um eine Lehre in einem Beruf zu machen, der ihm Spaß macht. Was Michel Spaß macht, wusste er zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Im Berufsförderungswerk versuchte er sich als Maurer, Fliesenleger, Zimmerer und in einigen weiteren handwerklichen Berufen. Michel stellte sich dabei eigentlich immer recht geschickt an. Basteln und Tüfteln machten ihm Spaß. Einen Berufsabschluss schaffte er aber nicht.

Über die Jahre bekam Michel mehrere Aushilfsjobs auf dem Bau, die er aber wegen seines Eigensinns nie lange halten konnte. Der letzte Job war bei einem Fliesenleger. Michel fühlte sich von den Arbeitskollegen gegängelt, weil er nicht so schnell arbeitete wie die anderen. Zudem bekam er Probleme mit seinen Knien. Das viele Bücken und Rumkriechen am Boden war er einfach nicht gewohnt. Als ihn dann ein Arbeitskollege als Weichei beschimpfte, rastete Michel aus und fing an, sich mit ihm zu prügeln. Der Chef ging dazwischen und weil Michel eh nicht der Schnellste, nicht der Pünktlichste und jetzt auch noch aggressiv war, warf er ihn umgehend raus. Völlig frustriert und nicht wirklich einsichtig, warum er nun schon wieder den Job verloren hatte, beschloss Michel, sich keine Arbeit mehr zu suchen.

Aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Arbeitskollegen droht ihm eine Anzeige wegen Körperverletzung.

Guten Kontakt hatte Michel als Kind zu seiner Großmutter, von der er nach ihrem Tod vor fünf Jahren ein wenig Geld und Schmuck geerbt hatte. Von dem Geld ist jedoch nichts mehr übrig. Die Bank hatte Michel in den letzten Jahren großzügig Kredite gewährt. Zurückzahlen kann Michel diese jedoch nicht und so wird es finanziell langsam mehr als eng. Krankenversichert war Michel, solange er arbeitete und arbeitslos gemeldet war. Da er aber keine Termine beim Amt mehr wahrnahm und auf Briefe nicht reagierte, endete irgendwann das Arbeitslosengeld und dann auch die Krankenversicherung.

Er fühlte sich von den vielen Formularen des Jobcenters und den ganzen Unterlagen, die er beibringen musste, dermaßen überfordert, dass er es schließlich ganz sein ließ. Mit dem Lesen und Verstehen behördlicher Briefe tut er sich schon immer sehr schwer.

Weil Michel kein regelmäßiges Einkommen mehr hat und die Ersparnisse zur Neige gehen, kann er seine Wohnungsmiete nicht mehr bezahlen. Essen, Bier und Zigaretten kosten einiges Geld. Die Hausverwaltung hat ihm schon gedroht, ihm werde die Wohnung gekündigt, wenn er nicht regelmäßig zahle. Die Nachbarn haben sich auch bereits über ihn beschwert. In eine Obdachlosenunterkunft will Michel jedoch auf keinen Fall.

Die Wohnung ist inzwischen ziemlich heruntergekommen, die Einrichtung karg, der Aschenbecher quillt über. Auf dem Tisch liegen diverse ungeöffnete Briefe vom Jobcenter, der Krankenversicherung, seiner Bank etc.

Die Nachbarn sind rundum genervt von Michels eigenwilligem Lebensstil. Da im gemeinsamen Treppenhaus Michels Mülltüten sowie diverse Bierflaschen rumliegen und hin und wieder sogar eine kaputte Flasche den Hausflur zielt, beschwerten sie sich bereits beim Gesundheitsamt. Im Treppenhaus stinke es und Herr Eberl würde sich aggressiv gegenüber den anderen Anwohnern zeigen. Das sei für die anderen Mietparteien nicht mehr zumutbar. Herr Eberl brauche dringend einen Betreuer, der für Ordnung Sorge.

Im Grunde ist Michel ein gutmütiger Zeitgenosse. Wenn er sich jedoch in die Enge gedrängt fühlt und eine Situation nicht überblicken kann, wird er auch jetzt noch als Erwachsener leicht aggressiv. Der Alkohol, den Michel regelmäßig konsumiert, tut dann sein Übriges. Michel galt schon immer als Sonderling und das hat ihn einsam gemacht. Auch aus Trotz sagt er sich, dass er sowieso lieber alleine ist. Kontakte zu anderen hat er kaum.

Zur Betreuungsanregung kam es schließlich, als das Gesundheitsamt aufgrund der Beschwerden der Nachbarn die Meldungen an den Sozialdienst im Landratsamt weitergab und dieser bei Michel einen präventiven

Hausbesuch machte. Die Sozialpädagogin merkte vor Ort sehr schnell, dass Michel aus seiner Misere alleine nicht mehr herauskommt und aufgrund seiner Intelligenzminderung dringend Unterstützung benötigt, um nicht ganz aus allen Systemen zu fallen. Da er schon nicht mehr krankenversichert ist und der Verlust der Mietwohnung droht, besteht Handlungsbedarf.

3. Die rechtliche Betreuung am Beispiel von Martha und Michel

M

Methode

Theoretischer Input (30 Minuten): Die Kursleitung beschreibt den Weg des Betreuungsverfahrens (von der Betreuungsanregung bis zum richterlichen Beschluss) via PowerPoint Präsentation oder auf Folie/Flipchart Schritt für Schritt. Die wichtigsten Begriffe aus dem Betreuungsrecht werden erklärt.

Überlegungen der Gruppe (60 – 90 Minuten): Welche konkreten Tätigkeiten gehören zu den Aufgaben eines Betreuers und welche nicht? Beispiele anhand der beiden Geschichten und des Films – Diskussion im Plenum.

Herausgearbeitet werden können ferner die Unterschiede, wann noch anderweitige ambulante Hilfen greifen und wann die Grenze erreicht ist, ab der eine rechtliche Betreuung unumgänglich wird – Diskussion im Plenum.

Die Teilnehmer tragen dabei die ihnen bekannten sozialen Hilfsangebote und Institutionen aus dem jeweiligen örtlichen Umfeld zusammen.





3

EINHEIT 3 – HALTUNG DES BETREUERS

1. Haltung des Betreuers

Die Probleme und Bedürfnisse, die Personen mitbringen, die betreut werden, sind recht vielfältig. Als Betreuer sollte man sich darüber im Klaren sein, dass manche Lebensthemen aufgrund der eigenen Biographie und Lebenserfahrungen mehr anrühren und sogar belastend auf uns wirken können als andere Themen. Dies herauszufinden gilt es in der folgenden Einheit. Je besser der Betreuer seine Grenzen und Möglichkeiten kennt, umso erfolgreicher und selbstwirksamer wird er sich in der Betreuungsarbeit erleben.

M

Methode (30 Minuten)

Skalierung der unten genannten Begriffe (1 = gar nicht vorstellbar, 10 = sehr gut vorstellbar) mit der Fragestellung:

Was schreckt mich ab und warum? Mit welchen Betroffenen kann ich mir die Arbeit als Betreuer gut vorstellen, mit welchen weniger gut?

Die Begriffe werden dafür entweder auf ein Arbeitsblatt geschrieben und an die Teilnehmer verteilt. Jeder Teilnehmer gewichtet für sich selbst, danach erfolgt ein Austausch in Partnerarbeit.

Eine andere Methode wäre, die Begriffe auf Kärtchen im Raum gut sichtbar aufzuhängen. Die Teilnehmer wandern still herum und gewichten mit Klebepunkten.

Begriffe für die Skalierungsübung (Auswahl):

- › Junge Menschen, alte Menschen
- › Asylthematik
- › Demenz
- › Sucht
- › Psychose
- › Schizophrenie
- › Depression
- › Intelligenzminderung
- › Geistige Behinderung
- › Körperliche Behinderung
- › Vermüllung
- › Dissoziales Verhalten – Aggressivität
- › Straffälligkeit
- › Schwerste Erkrankungen (palliativ)

2. Selbsterfahrungsübung

2.1 Wichtige biographische Stationen

M

Methode (120 Minuten)

Biographiearbeit – wichtige Stationen im eigenen Leben – was macht mich aus?

Timeline – Demo durch die Kursleitung mit einem Freiwilligen – dann Partnerarbeit, bis jeder einmal seine Timeline gelegt hat.

Austausch der Erfahrungen im Plenum

Das Timeline-Modell ist eine Methode nach John Grinder und Richard Bandler und kommt im Wesentlichen aus dem NLP (Neuro-Linguistisches-Programmieren).

Um sich seiner eigenen Biographie und den damit verbundenen Höhen und Tiefen bewusst zu werden, wird die Methode der Timeline oder Lebenslinie gerne im therapeutischen Kontext angewandt.

Alle unsere individuellen Erlebnisse und Erfahrungen, alle positiven und negativen Emotionen sind in unserer persönlichen Lebenslinie gespeichert. Sie sind die Grundlage, auf der wir im Laufe unseres Lebens gelernt haben, Dinge als gut oder schlecht zu bewerten, Prioritäten zu setzen, Entscheidungen zu treffen und unser Handeln zu steuern.

Diese innere Landkarte ist bei jeder Person unterschiedlich, so dass man nicht davon ausgehen kann, dass zwei Menschen ein und dieselbe Situation gleich erleben, da sie von unterschiedlichen Erfahrungen geprägt sind.

Durch die Arbeit mit der Timeline findet ein Externalisierungsprozess statt, durch den wir belastende aber auch stärkende Erlebnisse aus der Vergangenheit wiederaufleben lassen und von außen betrachten können. Das, was uns stark gemacht hat, offenbart sich durch diese Methode und kann für eine erfolgreiche Zukunft genutzt werden.

Für die Betreuungsarbeit soll das Lebenslinien-Modell verdeutlichen, dass die Wirklichkeit von jedem einzelnen Individuum unterschiedlich wahrgenommen wird. Dieses unterschiedliche Erleben der Realität führt nicht selten zu Missverständnissen zwischen Betreuer und seinem Betreuten.

Nun ist es die Aufgabe des rechtlichen Betreuers seine Betreuten in deren Wahrnehmung ernst zu nehmen und gleichzeitig deren Wohlergehen zu gewährleisten – eine Detektivarbeit für jeden Betreuer, wenn man davon ausgeht, dass „Wohlergehen“ viele verschiedene Gesichter haben kann.

In der folgenden Übung geht es also weniger um die Gestaltung der Zukunft als um das Erforschen der Vergangenheit. Die Fragestellungen des Übenden können beispielsweise sein:

- › Welche wichtigen Ereignisse fanden in meinem Leben statt?
- › Welche Erlebnisse haben mich zu der Person gemacht, die ich heute bin?

- › Welche Veränderungen in meinem Leben waren besonders prägend und in welcher Hinsicht?
- › Welche Ereignisse sehe ich als hilfreich für mein heutiges Leben, welche waren eher hinderlich?
- › Welche stärkenden Erlebnisse kann ich mir aus der Vergangenheit wieder in die Gegenwart holen, um in eine starke Zukunft zu gehen?

Übungsbeschreibung

Der Teilnehmer legt ein ca. 2 Meter langes Seil oder Krepp-Klebeband auf den Boden und markiert mit einem Gegenstand den heutigen Tag, die Gegenwart. Dabei sollte noch etwas Seil für die Zukunft übrig sein, aber auch genug Seil, um für alle Erlebnisse aus der Vergangenheit ein Symbol oder eine Karte hinzulegen. Ein Punkt markiert die Geburt.

Dazwischen legt der Übende für alle markanten Erlebnisse zwischen Geburt und Gegenwart ein Symbol bzw. eine Moderationskarte/Ansichtskarte auf das Seil und beschreibt kurz das Erlebte. Die anleitende Person hört aufmerksam zu und wiederholt immer wieder das Gesagte, bzw. das, was sie glaubt, gehört zu haben.

Die Erlebnisse müssen nicht in chronologischer Reihenfolge genannt werden.

Zum Schluss der Übung sehen sich die Teilnehmer ihr Leben wie in einer Rückschau an und betrachten ihre „Schätze“ (schöne Erlebnisse, Talente, Fähigkeiten, Erreichtes usw.), aber auch ihre dunklen Aspekte (Schicksalsschläge) sowie wichtige Ereignisse, die prägend bis heute nachwirken.

(zur Vertiefung vgl. Zentrum für angewandte Erlebnispädagogik (Hrsg.), Methodenhandbuch system- und lösungsorientierter Interventionen, Trogen, S. 39 ff.)

2.2 Überlegungen zu den eigenen Vorstellungen über „Leben im Alter“

Diese Übung kann zusätzlich oder anstatt der Biographie-Arbeit gemacht werden. Dabei geht es darum, sich ganz persönliche Gedanken zu machen, wie jeder sich selbst idealerweise im Alter sieht. Dies soll ein Verständnis dafür wecken, dass alte Menschen ihr eigenes Lebenskonzept weiterleben wollen, selbst wenn sie auf fremde Hilfe angewiesen sind.

M

Methode (60 Minuten)

Die Bilderkiste: Die Teilnehmer sitzen im Kreis und die Kursleitung stellt eine Kiste in die Mitte, aus der sie verschiedene Postkarten/Fotos mit Gesellschafts-Szenen alter Menschen herausholt und sie auf dem Boden verteilt. Die Teilnehmer schauen sich die Bilder in Ruhe an.

Jeder nimmt sich das Bild, das ihn bezüglich der eigenen Wünsche für das Leben im Alter am meisten anspricht. Wie sehe ich mich als alter Mensch? Wie möchte ich dann leben und was ist mir dabei besonders wichtig?

Wenn jeder sein Bild gefunden hat, tauschen sich die Teilnehmer im Plenum darüber aus, warum sie genau dieses Bild gewählt haben.

Variante:

Die Kursleitung stellt eine virtuelle Kiste in die Mitte und tut so, als würde sie auf dem Boden Bilder verteilen, d. h. für einen Außenstehenden sind weder die Kiste noch die Bilder sichtbar.

Die Kursteilnehmer bekommen einige Minuten Zeit, um sich ihr Bild vom „idealen Alter“ herauszupicken. Nun muss jedes Bild den anderen Teilnehmern erst einmal beschrieben werden.

Diese Variante erfordert mehr Phantasie von den Kursteilnehmern, gibt jedoch auch mehr Freiheit, sich sein individuelles Lebenskonzept vorzustellen.

4



EINHEIT 4 – WERTE

1. Lösungsorientierte Kurzzeitberatung

M

Methode (20 Minuten)

Theoretischer Input: Die Kursleitung nennt die wichtigsten Begriffe im Bereich „lösungsorientierte Kurzzeitberatung“. Der Text kann auch als Arbeitsblatt an die Teilnehmer verteilt werden.

Lösungsorientierte Kurzzeitberatung in der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung nach Insoo Kim Berg und Steve de Shazer

Probleme sind Probleme, weil sie aufrechterhalten werden. Etwas als ein Problem zu bezeichnen, ist bloß eine von vielen Möglichkeiten, um den Geschehnissen im Leben einen Sinn zu geben. Lösungen erfordern, dass jemand etwas anders macht, oder etwas anders sieht, was zu einer größeren Zufriedenheit führt.

Steve de Shazer

Vier Regeln:

- › Repariere nicht, was nicht kaputt ist!
- › Wenn du weißt, was funktioniert, mach mehr davon!
- › Wiederhole nicht, was nicht funktioniert!
- › Mach etwas Anderes!

Grundannahmen für eine erfolgreiche Betreuung:

Man kann Betreute erfolgreich unterstützen,

- › wenn man das Augenmerk eher auf die Stärken als auf die Schwächen richtet.
- › wenn man nach den Momenten sucht, in denen das Problem nicht auftritt.
- › wenn man eine alternative Zukunft mit ihnen entwirft.
- › wenn man kleine, für sie erreichbare Ziele herausarbeitet.

Die Grundhaltung des rechtlichen Betreuers beruht dabei:

- › Auf dem Respekt und der Anerkennung für die Kraft der Betreuten, mit den Problemen des Lebens fertig zu werden.
- › Er baut eine positive Beziehung zur betreuten Person auf und konzentriert sich auf die erfolgten Veränderungen.
- › Dabei werden Fragen gestellt, die Veränderung begünstigen.

(vgl. Insoo Kim Berg. **Familien-Zusammenhalt(en)**, Ein kurz-therapeutisches und lösungsorientiertes Arbeitsbuch, Verlag Modernes Lernen, Dortmund; Steve de Shazer. **Der Dreh** – Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie, Verlag Carl Auer. Heidelberg 1999.)

2. Werteübung und Entscheidungsfindung

Ziel bei dieser Übung ist es, ein Bewusstsein zu schaffen, dass eigene Werte und Lebensvorstellungen häufig maßgeblich sind für die Akzeptanz von Entscheidungen anderer. Die Grenzen der Entscheidungsfreiheit können definiert und Graubereiche diskutiert werden.

M

Methode (30 Minuten)

Arbeitsblatt 1 wird an die Teilnehmer verteilt. Jeder Teilnehmer hat einen Stift, mit dem auf dem Arbeitsblatt die entsprechenden Begriffe eingekreist werden.

Das Arbeitsblatt wird wie folgt bearbeitet:

- a) Als erstes sollen 10 Begriffe eingekreist werden, die den eigenen Werten am ehesten entsprechen (10 min).
- b) Danach werden diese 10 Begriffe auf die drei wichtigsten reduziert (3 min).
- c) Als nächstes wird mit einem freigewählten Partner darüber gesprochen, warum diese Werte so wichtig sind (20 min gesamt, also jeder kann 10 min erklären).

M

Methode (20 Minuten)

Arbeitsblatt 2 bietet verschiedene Möglichkeiten, Entscheidungskriterien (zusammen mit dem Betreuten) zu objektivieren.

Zum Üben der Methoden 1 und 2 sind Beispiele hilfreich z. B. Pro und Contra einer medizinischen Behandlung; Wahl eines Platzes in einer Einrichtung; Wahl eines Arbeitsplatzes.

Methode 3 ist hilfreich, um spontane Entscheidungen zu hinterfragen und ggf. die Auswirkungen über eine längere Zeitspanne sichtbar zu machen.

3. Fallbearbeitung

M

Methode (45 Minuten)

Teil 1, einfachere Fallbeispiele: Die Gruppe teilt sich in Kleingruppen auf.

Die unten aufgeführten kurzen Fallschilderungen werden auf einzelne Zettel geschrieben und an die Kleingruppen verteilt. Jede Gruppe erarbeitet, worauf es bei ihrem Fall ankommt, was erledigt werden müsste, welche Schwierigkeiten sich ergeben könnten, wie diese zu lösen wären.

Anschließend Vorstellen der Ergebnisse im Plenum, Dokumentation auf Flipchart.

Teil 1: einfachere Fallbeispiele

- › Katharina (81) lebt alleine in einem Haus. Ihr Mann ist vor drei Jahren verstorben. Die Kinder wohnen weiter weg und können sich um Katharina nicht kümmern. Bei Katharina wird eine Demenz diagnostiziert. Nun hat der Hausarzt für Katharina eine rechtliche Betreuung angeregt, da er fürchtet, dass Katharina über kurz oder lang nicht mehr alleine zuhause wohnen kann.
- › Thomas (25) wohnt und arbeitet in einem Berufsbildungswerk, da er aufgrund seiner Intelligenzminderung keine Lehre auf dem ersten Arbeitsmarkt machen kann. Dort macht er eine Ausbildung zum Beikoch, die er in drei Monaten mit Erfolg abgeschlossen haben wird. Danach möchte Thomas zwar im Landkreis bleiben, muss jedoch das

Berufsbildungswerk verlassen. Zu seinen Eltern hat er kaum Kontakt. Thomas braucht daher Hilfe bei der weiteren Lebensplanung.

- › Rita (50) ist geistig behindert und wohnt in einer für sie geeigneten Einrichtung. Tagsüber besucht sie die Werkstätte und die Abende verbringt sie in ihrer Wohngruppe. Die Wohngruppenbetreuer sorgen während der Woche dafür, dass der Alltag für die Bewohner gut läuft. Das Wochenende verbringt Rita bei ihrer Mutter auf dem elterlichen Bauernhof. Inzwischen ist die Mutter, die bislang auch die rechtliche Betreuerin für ihre Tochter war, zu alt, um die Betreuung weiter führen zu können. Sie regt für ihre Tochter einen Betreuerwechsel an.

- › Hilde (92) lebt schon seit 10 Jahren in einem Seniorenheim. Sie ist geistig fit und hatte auch bis vor kurzem noch keine körperlichen Einschränkungen. Vor vier Wochen stürzte Hilde jedoch beim Spazierengehen mit einer Nachbarin und liegt mit einem komplizierten Bruch in der Klinik. Hilde hat keine Verwandten und möchte auch sonst niemanden bevollmächtigen. Da sie sich jedoch in ihrem Zustand um ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr gut kümmern kann, regte sie, mit Hilfe des Sozialdienstes der Klinik, für sich selbst eine rechtliche Betreuung an.

- › Herbert (54) ist nach dem plötzlichen Tod seiner Frau in eine schwere Depression gestürzt und seit fast einem Jahr krankgeschrieben. Die Situation wurde zuhause immer schlimmer, so dass er sich freiwillig in die psychiatrische Klinik einliefern ließ. Seit ca. sechs Wochen ist er nun in der Klinik, wobei sich sein Zustand nur sehr langsam verbessert. Herbert fühlt sich noch nicht in der Lage, seine Behördenangelegenheiten und alle Dinge, die in der Zwischenzeit zuhause aufgelaufen sind, alleine zu bewerkstelligen. Es müssen Zahlungen getätigt werden, Anträge gestellt werden usw. Der Sozialdienst der Klinik regt schließlich für Herbert eine rechtliche Betreuung an.

M

Methode (60 Minuten)

Teil 2: komplexe Fallbeispiele: Die komplexen Fallbeispiele können entweder im Anschluss oder auch in einer späteren Einheit bearbeitet werden, wenn die Teilnehmer mit den Themen rund um die rechtliche Betreuung schon etwas vertrauter sind.

Teil 2: komplexe Fallbeispiele

- › Heinz (41) möchte auf gar keinen Fall einen Entzug und/oder Suchttherapie machen, obwohl die Konsequenzen seines Nichthandelns Wohnungsverlust, Verwahrlosung, Obdachlosigkeit usw. wären. Seine Familie hat sich bereits von ihm abgewandt, seine Frau ließ sich scheiden und die Kinder sieht Heinz nur im Rahmen eines begleiteten Umgangs.
- › Luise (85) möchte auf jeden Fall zuhause wohnen bleiben und auf keinen Fall ins Pflegeheim, obwohl sie so dement ist, dass sie schon einige Male vergessen hat, den Herd auszuschalten. Den Pflegedienst lässt sie nicht immer ins Haus.
- › Jan (26) nimmt nach dem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik keine Medikamente mehr, weil es ihm momentan gut geht, obwohl abzusehen ist, dass die Psychose wiederkehrt und die nächste zwangsweise Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik ansteht.
- › Henriette (56) lebt vermüllt in ihrer Wohnung, das Essen schimmelt vor sich hin, die Toilette ist verstopft und es gibt nur noch ganz schmale Gänge, um sich in der Wohnung fortzubewegen. Es stinkt erbärmlich und die Nachbarn beschwerten sich regelmäßig, aber sie lässt weder eine einmalige vom Sozialamt finanzierte Wohnungsreinigung noch eine Haushaltshilfe zu.

- › Andreas (66) nimmt wegen seiner Schizophrenie starke Medikamente. Seine Reaktionsfähigkeit ist deswegen stark eingeschränkt. Er fährt jedoch täglich mit dem Auto zum Mittagessen ins Nachbardorf. Mit dem Fahrrad käme er dort nicht hin. Dies ist sein einziger Kontakt in die Außenwelt, da er aufgrund seiner psychischen Erkrankung allen Menschen misstraut.

- › Johann (81) lebt mit einer psychischen Erkrankung und einer beginnenden Demenz im Altenheim. Jeder, der in sein Zimmer kommt, wird aufs Heftigste beschimpft. Manchmal fliegen auch Gegenstände durchs Zimmer. Die Altenheimverwaltung droht mit Kündigung des Heimplatzes. Auch die Hilfe des Betreuers lässt Johann nicht zu. Er ist der festen Meinung, der Betreuer stecke mit der Heimleitung unter einer Decke.

- › Richard (85) geht täglich zum Bankautomaten und hebt Geld ab, das er ausgibt oder verschenkt. Noch hat er genügend Ersparnisse, aber es wäre sinnvoll, diese für einen zukünftigen Heimaufenthalt zu sparen. Vermutlich hat Richard auch keinen Überblick über seine Finanzen. Ein sparsameres Verhalten sieht Richard jedoch überhaupt nicht ein und rückt auch die Bankkarte nicht heraus.

- › Maria (74) mit einem ausgeprägten Verfolgungswahn soll aus ihrer Sozialwohnung in eine andere von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Wohnung umziehen, da das Haus, in dem sie bisher gewohnt hat, abgerissen werden soll. Da die neue Wohnung im ersten Stock ist und nicht wie gewünscht im Erdgeschoss, weigert sie sich, den neuen Mietvertrag zu unterschreiben und es droht die Obdachlosigkeit. Dies scheint Maria jedoch nicht bewusst zu sein.

M

Methode (45 Minuten)

Allgemeine Fragestellungen zur Betreuung: Die folgenden Fragen können ebenfalls vom Kursleiter zur Diskussion gestellt werden, wenn sie nicht von den Kursteilnehmern nachgefragt werden.

Diskussion in Partnerarbeit, danach Vorstellen der Ergebnisse im Plenum.

- › Wann erledige ich die Behördenangelegenheiten alleine in meinem Büro, wann zusammen mit meinem Betreuten?
- › Wie muss ich meine Akten verwahren, um nicht gegen die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu verstoßen?
- › Wie gehe ich mit gegen mich gerichteter Aggression um?
- › Wie löse ich die Situation, dass ich die vermüllte Wohnung meines Betreuten nicht mehr betreten möchte, er es aber auch selbst nicht schafft, Ordnung zu halten?
- › Was tun, wenn ein junger Mensch sich verschuldet, weil er wahllos einkauft, ihm dies jedoch nicht klar ist und er meint, sein rechtlicher Betreuer würde ihn gängeln?
- › Was tun, wenn die Hausverwaltung massiven Druck ausübt, weil der Betreute verwaorlost lebt, das ganze Treppenhaus bereits stinkt und er jedoch an der Situation nichts ändern möchte oder kann und jegliche Hilfe verweigert?

- › Was tun, wenn die Verwandten meines Betreuten Druck ausüben, weil sie wollen, dass er in einem Heim/einer psychiatrische Klinik untergebracht wird oder eine Therapie macht?
- › Was verstehe ich unter Assistenz? Was sind hier meine Aufgaben als rechtlicher Betreuer, wo sind die Grenzen?
- › Wo im Film tauchen solche Spannungsfelder auf?
- › Gibt es „gute“ und „schlechte“ Entscheidungen? Wer entscheidet das? Woran mache ich fest, was gut und schlecht ist?



5

EINHEIT 5 – KOMMUNIKATION

1. Kommunikation

»Gedacht heißt nicht immer gesagt, gesagt heißt nicht immer gehört, gehört heißt nicht immer verstanden, verstanden heißt nicht immer einverstanden, einverstanden heißt nicht immer angewendet, angewendet heißt noch lange nicht beibehalten.«

Konrad Lorenz

(1903-1989, Wiener Verhaltensforscher & Nobelpreisträger)

Das Thema „Kommunikation“ ist unglaublich vielschichtig und umfangreich, so dass in diesem Schulungskonzept nur auf einige uns wichtig erscheinende Aspekte eingegangen werden kann.

Unter Kommunikation zwischen Menschen versteht man grundsätzlich den Austausch von Informationen zwischen zwei oder mehreren Personen. Das Wesen der Kommunikation funktioniert immer auf dieselbe Art und Weise: Es gibt einen **Sender**, der eine Information losschickt, und einen oder mehrere **Empfänger**, die die ausgesandten Botschaften empfangen. Dabei ist es nicht selbstverständlich, dass die Intention des Senders auch vom Empfänger richtig entschlüsselt wird. Hier können Störungen auftreten, wenn Sender und Empfänger nicht denselben Code benutzen.

Wenn zwei Menschen miteinander reden oder schriftlich kommunizieren, verständigen sie sich immer auf zwei Ebenen:

Inhaltsebene und Beziehungsebene.

- › Die **Inhaltsebene** umschreibt die reine Information, das WAS und äußert sich verbal oder in Form des geschriebenen Wortes.
- › Die **Beziehungsebene** hingegen wirkt im Verborgenen und äußert sich durch den Tonfall des Gesagten, die Körpersprache des Senders, seine Gestik, Mimik uvm. (Der Ton macht die Musik.) In der schriftlichen Kommunikation kommen Stilmittel, Satzbau und Wortwahl zum Tragen.

Die Beziehungsebene dominiert immer die Inhaltsebene!

Man kann nicht nicht kommunizieren!

(Paul Watzlawick)

Sowohl im Kontakt mit Betreuten als auch mit den am betreuungsrechtlichen System beteiligten Personen ist es daher hilfreich, die Kommunikation so zu gestalten, dass sich die jeweilige betroffene Person wertgeschätzt, anerkannt und gehört fühlt. Erst wenn eine positive Beziehung zum Gegenüber aufgebaut wurde, zählen für den anderen auch die guten Argumente.

Im Folgenden werden einige hilfreiche Techniken für eine gelingende Kommunikation vorgestellt und kurz beschrieben.

2. Aktives Zuhören nach Carl R. Rogers

Indem der Betreuer sich erst die Anliegen des Betreuten in Ruhe anhört und nicht gleich mit der Tür ins Haus fällt, zeigt er Interesse an seinem Gesprächspartner und gewinnt dadurch sein Vertrauen. Dabei hilft beispielsweise die Methode des Aktiven Zuhörens, die auch beim Motivational Interviewing eine zentrale Rolle spielt (siehe Punkt 5).

Genauso wichtig ist es jedoch, seine Anliegen kund zu tun, um die eigene Tätigkeit verantwortungsvoll ausüben zu können. Nicht selten divergieren die Wünsche der Betroffenen mit den Aufträgen des rechtlichen Betreuers (siehe Einheit 7, Auftragsklärung).

Durch das vorab aufgebaute Vertrauensverhältnis und die behutsame Abwechslung von „Mitgehen“ und „Führen“ kann der Betreuer notwendige und vielleicht auch unangenehme Themen ansprechen, ohne seinen Betreuten in die Defensive zu treiben. Er läuft gleichzeitig nicht Gefahr, sich von den Wünschen seines Betreuten völlig vereinnahmen zu lassen.

Das Aktive Zuhören ist ein Werkzeug, das ursprünglich für die klientenzentrierte Psychotherapie von dem US-amerikanischen Psychologen und Psychotherapeuten Carl R. Rogers beschrieben wurde.

Es werden dabei nicht die Aussagen des Gegenübers rein mechanisch wiederholt, sondern vielmehr wird das Hauptaugenmerk der Kommunikation auf die zwischenmenschliche Begegnung gelegt. Neben dem Aufbauen eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses können dadurch auch Missverständnisse zwischen Sender und Empfänger vermieden werden. Die Methode des Aktiven Zuhörens schließt die emotionale Ebene, nonverbale Äußerungen und gegenseitige Wertschätzung mit ein.

Dazu gehört:

- › Blickkontakt halten
- › Körperhaltung spiegeln (pacen)
- › Gesprächstempo, Stimmlage, Stimmmelodie anpassen
- › Sprache, Sprachniveau, evtl. Dialekt anpassen
- › Gestik, Mimik anpassen
- › Atemrhythmus anpassen
- › Nicken, Laute, wie z. B. ah... mhm... ja...
- › Rückformulieren, d. h. das Gesagte wiederholen, sowohl mit den Worten des Gegenübers als auch mit eigenen Worten.
- › Verständnisfragen stellen, zwischendurch immer wieder Small Talk
- › Das Feedback des Gegenübers genau wahrnehmen, wie reagiert er/sie auf meine Aussagen, benutzen wir denselben Code?

M**Methode (50 Minuten)**

Theorieinput (20 Minuten): Nachdem die Kursleitung die o. a. Theorie über Kommunikation mit ihren Unterpunkten kurz geschildert hat, gibt sie einen Überblick über die Methode des Aktiven Zuhörens.

Gruppenarbeit (30 Minuten): Die Gruppe teilt sich in Dreiergruppen auf: ein Erzähler, ein aktiver Zuhörer, eine dritte Person als Beobachter. Am Ende des Gesprächs gibt jede Person Rückmeldung über die eigene Wahrnehmung während der Übung.

Übungsbeispiele:

Erzählen Sie ein schönes Ereignis aus Ihrem letzten Urlaub!

Erzählen Sie von einer Begebenheit, in der Sie in Gefahr waren!

Erzählen Sie von einem turbulenten Familientreffen!

3. SAG ES! Schwierige Situationen konstruktiv ansprechen (Glaser, Schulz von Thun, Rosenberg u. a.)

M

Methode (45 Minuten)

Gruppenarbeit: Die Teilnehmer bekommen die unten aufgeführten Fälle auf Zetteln ausgeteilt und bearbeiten sie nach dem SAG ES-Modell – am besten schriftlich. Das Modell wird vom Kursleiter vorab kurz erklärt und eventuell mit einem Beispiel veranschaulicht.

Arbeitsauftrag:

Erarbeiten Sie bei den folgenden Fällen, wie Sie die jeweiligen Konflikte anhand des SAG ES-Schemas konstruktiv ansprechen könnten:

Sichtweise schildern

Mir ist aufgefallen, dass ...,

Ich habe beobachtet ...,

Herr XY hat mich heute darauf angesprochen ...

Auswirkungen beschreiben

Für mich heißt das ...,

Ich befürchte, dass ...,

Für unser Team/die Firma bedeutet das ...

Gefühle benennen

Mir geht es ...,

Das ärgert mich.

Mir ist es unangenehm.

Erfragen, wie der Andere die Situation sieht

Wie sehen Sie das?

Wie schätzen Sie die Situation ein?

Wie kam es denn dazu?

Schlussfolgerungen vereinbaren

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Was meinen Sie?

Was können wir tun?

Fall 1: Der verpasste Termin

Sie sind der rechtliche Betreuer von Herrn Müller. Sie haben, um mit ihm beim Jobcenter die notwendigen Anträge zu stellen, einen Termin bei ihm zuhause vereinbart. Danach wollten Sie gemeinsam zum Jobcenter fahren.

Als Sie vor seiner Türe stehen, müssen Sie feststellen, dass Herr Müller nicht zuhause ist. Unverrichteter Dinge fahren Sie wieder und versuchen, Herrn Müller telefonisch zu erreichen, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Sie sind ziemlich verärgert, weil Sie Herrn Müller vorab mindestens zweimal angerufen haben, um ihn an den Termin im Jobcenter zu erinnern. Jetzt müssen Sie beim Jobcenter um einen neuen Termin bitten. Dies macht Ihnen unnötig Arbeit. Zudem wollen Sie beim nächsten Mal nicht wieder vergebens vor Herrn Müllers Tür stehen.

Fall 2: Der Uneinsichtige

Ihr 25-jähriger Betreuer, Herr Schmid, gibt sein Geld für Computerspiele und teure Kleidung aus. Sie haben ihn schon des Öfteren ermahnt, sich sein Geld besser einzuteilen, weil Sie ansonsten einen Einwilligungsvorbehalt beim Amtsgericht beantragen müssten. Zu solch harten Mitteln wollten Sie jedoch bislang nicht greifen. Noch lässt Herr Schmid sich darauf ein, dass Sie ihm sein eh schon sehr spärliches Gehalt einteilen und ihm wöchentlich 80 Euro für Lebensmittel und notwendige Ausgaben (Fahrkarte, Essen in der Kantine, Zigaretten, Handykarte) auszahlen. Bei einem spontanen Hausbesuch sehen Sie zufällig, dass Herr Schmid gerade im Internet auf kommerziellen Seiten surft und bereits wieder ein Paar Sneakers für 150 Euro im Warenkorb liegen. Für solche Sonderkäufe reicht sein monatliches Gehalt aber nicht aus und das weiß Herr Schmid ganz genau.

Fall 3: Die voreilige Entlassung

Ihr bereits leicht dementer Betreuer, Herr Klein, ist wegen eines leichten Schlaganfalls in die Klinik eingewiesen worden. In der letzten Zeit hat sich schon abgezeichnet, dass Herr Klein nicht mehr alleine in seiner Wohnung leben kann und Sie sind auf der Suche nach einem Reha- oder einem Kurzzeitpflegeplatz. Die Klinik, insbesondere der Sozialdienst, weist Sie darauf hin, dass Herr Klein in den nächsten Tagen entlassen werden soll. Sie haben der Klinik bereits mehrmals mitgeteilt, dass Herr Klein nicht einfach entlassen werden kann, solange kein Platz in einer anderen Einrichtung gefunden worden ist. Scheinbar hat dies aber niemanden interessiert, denn Sie erfahren am Freitagnachmittag von der Nachbarin des Herrn Klein, dass dieser soeben von einem Taxi aus der Klinik nach Hause gebracht wurde.

4. Ich-Botschaften (Thomas Gordon)

Ähnlich wie die SAG ES-Methode funktionieren Ich-Botschaften.

Eine Ich-Botschaft ist eine Aussage über mich selbst,

- › wenn ich ein Problem habe,
- › wenn ich meine Meinung, Ideen mitteilen möchte,
- › wenn ich Klärungsbedarf bei Konflikten habe,
- › wenn ich Feedback geben möchte,
- › wenn ich Grenzen setzen möchte.

Die Ich-Botschaft funktioniert ebenfalls in vier Schritten:

Ich sage,

- › was ich beobachte (Tatsache),
- › wie ich mich fühle (meine Empfindungen),
- › was das für mich bedeutet (Werte),
- › was ich möchte (Wunsch, Bedürfnis).

Beispiel:

Du-Botschaft:

Du bist schon wieder nicht pünktlich nach Hause gekommen!

Ich-Botschaft:

Ich habe eine Stunde mit dem Essen auf dich gewartet

und mich sehr darüber geärgert, weil nun das ganze Essen verkocht ist.

Ich fühle mich nicht wertgeschätzt, wenn ich stundenlang in der Küche stehe und du mir nicht Bescheid gibst, dass du dich verspätet.

Ich wünsche mir, dass du das nächste Mal pünktlich da bist.

5. Motivational Interviewing – motivierende Gesprächsführung

M

Methode

Um die Motivierende Gesprächsführung in der Betreuungsarbeit erfolgreich einsetzen zu können, empfiehlt es sich, ein spezielles Seminar zu besuchen, da das Erlernen und Einüben dieser Methode in ihrer Gesamtheit den Rahmen einer ehrenamtlichen Betreuerschulung sprengen würde. Dennoch wird die Methode hier aufgeführt, da sie ein effektives Instrument für eine konstruktive langfristige Zusammenarbeit mit Betreuten darstellen kann. Für weiterführende Informationen finden Sie am Ende des Punktes Literaturangaben.

Beim Motivational Interviewing (MI; meist als motivierende Gesprächsführung übersetzt) handelt es sich um ein sehr effektives, aber gleichzeitig auch sehr umfangreiches Tool für die Arbeit mit Personen in schwierigen Lebenslagen, durch das sie motiviert werden, an ihrem Leben etwas zu verändern und diese Veränderung als selbstbestimmte Entscheidung empfinden.

Entwickelt wurde diese Methode von William R. Miller (Albuquerque, USA) und Steven Rollnick (Wales) und fand hauptsächlich Einzug in der Arbeit mit suchtkranken Menschen. Der Ansatz in der Gesprächsführung ist sowohl klientenzentriert als auch direktiv, da man davon ausgeht, dass das Problem weniger an der mangelnden Motivation als vielmehr an der Ambivalenz des Klienten liegt (Soll ich etwas ändern oder doch lieber nicht?). Die Zielsetzung der Methode richtet sich daher auf die Reduzierung dieser Ambivalenz.

Beim MI gibt es vier Prinzipien:

- › Empathie
- › Entwicklung von Diskrepanzen
- › Geschmeidiger Umgang mit Widerstand
- › Förderung von Veränderungszuversicht

Methoden des MI:

- › Offene Fragen stellen
- › Aktives Zuhören
- › Äußerungen der Klienten würdigen und zusammenfassen

Ablauf des MI in zwei Phasen:

1. Aufbau von Änderungsbereitschaft
2. Erarbeitung und Vereinbarung persönlich verbindlicher Ziele und Wege zur Veränderung, die in einem konkreten Änderungsplan münden.

Eine ausführliche Beschreibung der Methode sowie eine kritische Bewertung finden Sie u. a. in folgenden Artikeln:

- › www.drogenkonferenz.de/fileadmin/artikel/KoerkeL_Veltrup.pdf
- › Stoy, Tolle: Motivational Interviewing als Methode unterstützter Entscheidung in der rechtlichen Betreuung. Hrsg. Betreuungsrechtliche Praxis – BtPrax. Ausgabe 1/2020. Verlag Reguvis. Köln 2020. S. 13 ff.

Im o.g. Artikel der BtPrax wird die Methode speziell auf die Gesprächsführung im Setting der rechtlichen Betreuung bezogen und mit Beispielen aus dem Betreuungsalltag versehen.



6

EINHEIT 6 – KONFLIKTE

Konflikte gibt es überall. Wenn Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aufeinandertreffen, bleiben diese nicht aus. Manche Konflikte entwickeln sich gut und bringen Veränderungen in die richtige Richtung, andere Auseinandersetzungen wiederum hinterlassen am Ende verbrannte Erde. Wie kommt es, dass Konflikte so unterschiedlich verlaufen können?

Nicht alle Konflikte treten offen zutage. Manchmal merkt man nur, dass Dinge einfach nicht erledigt werden, dass der andere das Thema wechselt und nicht über das sprechen will, was ansteht.

Neben direkten Konflikten mit Ihren Betreuten kann es geschehen, dass Sie deren Konflikte mit Dritten ausfechten sollen. Auch selbst kann man schnell in Konflikte mit Dritten geraten, wenn zum Beispiel Ihre Unterstützung, dem Betreuten die Wohnung zu erhalten, bei den Nachbarn nicht gut ankommt. Deswegen ist es hilfreich, etwas mehr über Konflikte zu wissen. Wie schaffen Sie es, ein wutgeladenes oder bereits eingefrorenes Gefecht in eine konstruktive Lösung umzuwandeln?

1. Welcher Konflikttyp bin ich?

Jeder Mensch hat seine eigene Art, mit Konflikten umzugehen. Hilfreich ist es zu wissen, welche Strategien man selbst bevorzugt. Jede Art mit einem Konflikt umzugehen hat ihre Vorteile, birgt aber auch Schwierigkeiten.

Am besten ist es, in Bezug auf die Priorität des Konfliktes bzw. der möglichen großen Störungen, unterschiedliche Strategien zu verfolgen.

M

Methode (60 Minuten)

Fragebogen (20 Minuten): Zur Einführung in die Thematik haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihren eigenen Umgang mit Konflikten mithilfe eines Fragebogens besser kennenzulernen. **Arbeitsblatt 3** wird dazu an die Teilnehmer verteilt.

Zum Ausfüllen sucht sich jeder einen ruhigen Platz im Raum, an dem er sich wohl und ungestört fühlt. Anschließende Besprechung in Partnerarbeit.

Nun wird **Arbeitsblatt 4** ausgeteilt. Die Teilnehmer können nun ihr Testergebnis eintragen, um zu sehen, wie sie selbst Konflikte bevorzugt lösen. Im Anschluss kann nun erarbeitet werden, welche Lösungsarten welche Vorteile haben und wann man welche am besten einsetzt.

Danach folgt **Arbeitsblatt 5**.

2. Die 8 Schritte der Konfliktspirale

M**Methode (15 Minuten)****Entwicklung und Einführung kooperativer Formen der Konfliktaustragung:**

Dazu stellt die Kursleitung den Teilnehmern die 8 Schritte der Konfliktspirale vor.

Die 8 Schritte der Konfliktspirale

1. Unerfüllte Erwartungen

In die meisten Situationen gehen wir mit einer Vorstellung hinein, wie die Situation ausgehen sollte. Wir haben – mehr oder weniger bewusst – eine Idee davon, wie im Idealfall alles laufen sollte. Wie andere auf uns reagieren werden, wie sie sich verhalten sollten/werden, schwebt uns bereits vor. Der klassische Ausgangspunkt für Konflikte ist meist, dass eine solche Erwartung von anderen nicht erfüllt wird.

2. Enttäuschung

Wird unsere Erwartung nicht erfüllt, dann sind wir enttäuscht. Ein negatives Gefühl stellt sich ein.

3. Irritation

Darauf folgt der nächste Schritt: Sie gleichen das Verhalten, das Sie erwartet haben, und das tatsächlich gezeigte Verhalten ab. Sie sind irritiert. In Ihrer Welt ist solches Verhalten gar nicht vorgesehen. Sie überprüfen, wie Sie sich in der gleichen Situation verhalten hätten. Ganz klar, bei Ihnen wäre das anders.

4. Negative Gedanken, Kopfkino, Erklärungsversuche

Und nun? Sie sind irritiert: „Was war denn das jetzt?“- und wollen sich orientieren. Sie versuchen sich dieses seltsame Verhalten zu erklären, haben dazu aber nur Ihre eigene Sichtweise.

Es ist uns oft nicht bewusst, dass wir die Dinge lediglich aus unserer Sicht betrachten – nein, wir denken die Welt sei objektiv so.

Wenn wir wenige Informationen haben, finden wir oft im Wesentlichen negative Einstellungen und Gedanken als Erklärung für das Verhalten der anderen.

5. Sorge, Frust...

Sie haben negative Gedanken im Kopf. Der andere scheint sich nicht um Sie zu kümmern. Sie beginnen das Verhalten hochzurechnen. Ihr Kopfkino läuft auf Hochtouren. Sie beginnen sich Sorgen zu machen. „Wo soll das enden, wenn das jetzt so weitergeht?“ Sie verallgemeinern Ihre Sorgen, bis Sie so richtig frustriert sind. Sie haben den Eindruck, unverschuldet in eine Situation geraten zu sein, aus der Sie nicht herauskönnen. Kurz: Sie fühlen sich als Opfer.

6. Aggression

Opfer zu sein ist einfach unangenehm. Um ein wenig Bewegung in die Sache zu bringen, schlägt das machtlose, selbstmitleidige Opfergefühl schnell in Wut und Aggression um. Und diese richtet sich auf das Gegenüber. „Mit mir nicht!“, „Das lasse ich mir nicht gefallen!“, „Der denkt wohl, er kann sich alles erlauben!“, „Dem werde ich es zeigen!“, „Wo kommen wir denn da hin!“

7. Schuldzuweisungen

Wenn wir erst einmal richtig sauer sind, dann wissen wir auch genau, wer schuld ist: der andere. Uns geht es schlecht, der andere hat das zu verantworten. Warum? Weil er blöd ist. Oder schlecht. In dieser Phase braucht Ihnen keiner zu kommen mit: „Wir haben beide unseren Anteil.“ oder „Wir haben einfach unterschiedliche Sichtweisen.“ Wir haben ein schlechtes Bild vom anderen und bewerten sein Verhalten – und zwar kritisch.

8. Persönliche Angriffe

Nun ist es an der Zeit, die Schuldzuweisungen auch zu artikulieren. Soll der andere ruhig wissen, was er angerichtet hat – und dass das so nicht geht! Es kommt zu persönlichen Angriffen. Im günstigsten Fall verhalten wir uns nur zickig. Im schlechtesten Fall gehen wir den anderen ordentlich an. Häufig unter der Gürtellinie. Wir wollen den anderen verletzen, schließlich sind wir ja auch verletzt. Ein sachlich konstruktives Gespräch ist nicht in Sicht.

Der Kreis beginnt von vorne!

3. Was ist zu tun, damit es gar nicht erst soweit kommt?

M

Methode (60 Minuten)

Nachdem die Teilnehmer die Konfliktspirale kennengelernt haben, geht es in der folgenden Einheit darum, herauszufinden, wo und wie man in die Konfliktspirale eingreifen könnte, damit eine Situation nicht eskaliert. Dies kann an einzelnen Beispielen oder allgemein erarbeitet werden. Die Teilnehmer werden gefragt, wie sie selbst reagieren, um eine Situation vor der Eskalation zu schützen. Die Kursleitung notiert die Ergebnisse auf einem Flipchart und ordnet die Aussagen dann den folgenden Punkten zu bzw. ergänzt Fehlendes.

Auf jeder Ebene der Konfliktspirale gibt es Möglichkeiten, die Spirale nicht weiterzutreiben.

Erwartungen prüfen und Erwartungen kommunizieren

Fragen dazu:

- › Mit welcher Erwartung ist wer in den Konflikt gegangen?
- › Welche Grundhaltungen spielen vielleicht eine Rolle?
- › Spielen sachliche Gründe (noch) eine Rolle?
- › Gibt es Ängste, die nicht gerne ausgesprochen werden?
- › Ist die Erwartung realistisch, würde ich anstelle des anderen das genauso sehen?

Fragen

- › Eine gute Möglichkeit ist es, sein Gegenüber einfach zu fragen, wie es zu dieser Ansicht/Haltung kommt. Was für sie/ihn besonders wichtig ist?
- › Welche Erwartungen muss er/sie vielleicht auch anderen gegenüber erfüllen?

Pausieren

- › Das Wichtigste: nicht handeln in der Erregung!
- › Auch das Gegenüber nicht zu Handlungen drängen. Lieber noch einmal wiederholen, was man glaubt, verstanden zu haben.

Wenn die Situation bereits sehr emotional ist

- › Unterbrechung schaffen: wenn es sein muss, aus Versehen ein Glas Wasser umwerfen, die Fliege aus dem Auge entfernen und dazu zur Toilette gehen ... Danach kurz im Sinne eines aktiven Zuhörens wiederholen, was man bisher verstanden hat (siehe oben).

Andere Meinungen hören

- › Wichtig: Es geht nicht darum einen Verbündeten zu suchen.

Alternative Erklärungen suchen

- › Stellen Sie sich 10 Gründe vor, die das Verhalten des anderen erklären – diese dürfen auch lustig sein.

Feedback geben

- › Was haben Sie wahrgenommen? (Verhalten beschreiben, nicht interpretieren!)
- › Wie kommt das bei Ihnen an? (Welche Konsequenzen hat dieses Verhalten? Wie geht es Ihnen damit?)
- › Was wünschen Sie sich?

Mediation

- › Vielleicht ist der Konflikt so weit fortgeschritten, dass man ihn nicht mehr alleine lösen kann.

In diesen Situationen kann es hilfreich sein, dass das Gespräch von einer neutralen Person (z. B. vom Betreuungsverein) moderiert wird. Die Moderation achtet darauf, dass die Gesprächsführung konstruktiv bleibt, dass jeder zu Wort kommt, dass keiner den anderen unterbricht und dass noch einmal zusammengefasst wird, was gesagt wurde. So kommt beim Gegenüber an, was auch gemeint war. Die Mediation kann dafür sorgen, dass die beteiligten Parteien aufhören, sich gegenseitig herunter zu machen, und stattdessen ein besseres Verständnis für einander entwickeln.

Manchmal ist es hilfreich, hier noch einmal die verschiedenen Aufträge der Beteiligten zu klären.

(in Teilen aus: www.berlinerteam.de)

4. Die 4 Schritte der Gewaltfreien Kommunikation (GFK)

M

Methode (45 Minuten)

Theorieinput: Die Kursleitung stellt die vier Schritte der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg vor.

Erläuterung des GFK-Konzepts von Rosenberg:

Grundannahmen

Empathie ist nach Rosenberg eine Grundvoraussetzung gelingender Kommunikation. Er geht davon aus, dass die Form, in der Menschen miteinander kommunizieren, einen entscheidenden Einfluss darauf hat, ob sie Empathie für ihr Gegenüber entwickeln und ihre Bedürfnisse erfüllen können. Außerdem nimmt er an, dass Menschen unter freien Bedingungen die empathische Verbindung zum Mitmenschen suchen.

Die GFK soll helfen, sich ehrlich und klar auszudrücken und empathisch zuzuhören. Sie ist auf die Bedürfnisse und Gefühle gerichtet, die hinter Handlungen und Konflikten stehen. Sie ist weniger als eine Kommunikations-Technik zu betrachten, sondern mehr als eine Bewusstwerdung über Möglichkeiten des empathischen Kontaktes. Dabei ist es prinzipiell nicht nötig, dass beide Kommunikationspartner GFK anwenden – auch wenn es, gerade für Anfänger oder in privaten menschlichen Beziehungen, sehr hilfreich ist, wenn beide um das Potenzial der Methode wissen.

In der GFK ist die Empathie unter zwei Gesichtspunkten bedeutsam. Neben der Einfühlung in eine andere Person ist auch Selbstempathie wichtig, um Klarheit in einer Situation zu erhalten und es dadurch zu ermöglichen, Strategien zu finden, die der Bedürfniserfüllung auf allen Seiten dienen.

Rosenberg nimmt an, dass jeder Mensch gern bereit ist, etwas für einen anderen Menschen zu tun, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z. B. die Anfrage als Bitte formuliert ist und nicht als Forderung, er nicht den Eindruck hat, dadurch eine Pflicht abzuarbeiten oder den anderen in eine Pflicht zu setzen usw.).

Lebensentfremdende Kommunikation

Unter lebensentfremdender Kommunikation versteht Rosenberg Formen der Kommunikation, die Verbindungen zwischen Menschen blockieren und zu psychischer oder physischer Gewalt beitragen können. Lebensentfremdende Kommunikation sei gekennzeichnet durch folgende Eigenschaften:

1. Das (moralische) Urteilen über Kommunikationspartner. Dazu gehört das Zuschreiben von Eigenschaften an die Person (z. B. „gut/böse“, „gerecht/ungerecht“, „gesund/krank“).
2. Das Anstellen von Vergleichen
3. Das Leugnen der Verantwortung für eigene Gefühle und Handlungen, wie zum Beispiel in „Ich fühle mich so, weil du mich mies behandelst.“
4. Das Stellen von Forderungen anstatt von Bitten. Der Unterschied zwischen Bitte und Forderung liegt in der Konsequenz, wenn das Gegenüber das Ansinnen ablehnt.

Die vier Schritte der GFK sind **Beobachtung, Gefühl, Bedürfnis, Bitte**

1. Beobachtung

Man beschreibt die konkrete Handlung, die man beobachtet hat und die das Wohlbefinden beeinträchtigt.

2. Gefühle

Im Anschluss werden die Gefühle ausgedrückt, die mit dieser Handlung ausgelöst werden.

3. Bedürfnisse

Als Nächstes werden die Bedürfnisse formuliert, die hinter den Gefühlen stehen.

4. Bitte

Zuletzt formuliert man eine Bitte, mit der man beim Konfliktpartner um eine konkrete Handlung anfragt, um das eigene, unerfüllte Bedürfnis zufrieden zu stellen.

Leitsatz

„Wenn ich **a** sehe, dann fühle ich **b**, weil ich **c** brauche. Deshalb möchte ich jetzt gerne **d**.“

5. Beispielsätze zur Übung der Module: Gewaltfreie Kommunikation, Konfliktdeeskalation, Aktives Zuhören, Ich-Botschaften

M

Methode (60 Minuten)

Die Teilnehmer lesen sich die unten aufgeführten Beispielsätze durch und stellen sich dabei vor, sie sitzen ihren Betreuten gegenüber und werden von ihnen mit einem Vorwurf konfrontiert.

Folgende Fragen sind dabei zu stellen:

Was höre ich (Sachebene vs. Beziehungsebene)?

Welche Bedürfnisse höre ich bei meinem Gegenüber?

Was kann hinter dem Vorwurf stecken?

Wie kann der Betreuer adäquat reagieren, so dass die Situation nicht eskaliert und der Betreute sich gehört und ernst genommen fühlt.

Dialoge und Rollenspiel:

Die einzelnen Sätze werden dabei in Form von Dialogen und/oder Rollenspielen in Kleingruppen erarbeitet und anschließend vorgetragen. Dabei können alle vorher vorgestellten Kommunikationsformen wie z. B. Aktives Zuhören, SAG ES-Methode etc. angewandt werden.

- › „Es ist Ihnen wohl nicht klar, wie schwer es für mich ist, mich darum zu kümmern. Aber vielleicht kann man sich das auch nicht vorstellen, wenn man nie eine Behinderung hatte?“
- › „Wieso wollen Sie eigentlich ständig meine Post sehen? Glauben Sie, ich bin zu dämlich dafür, so dass Sie ständig alles überwachen müssen?“
- › „Die wollen sich doch gar nicht damit beschäftigen. Da ist es ja vergebliche Liebesmüh, sich für seine Gesundheit zu engagieren.“
- › „Hier wird doch nur noch verwaltet. Ich falle da als Betroffener doch nur unangenehm auf.“
- › „Warum lassen Sie mich eigentlich nie ausreden?“
- › „Es wäre ja schön gewesen, wenn Sie auch mal mit mir darüber gesprochen hätten.“
- › „Wenn mal was schiefläuft, bin ich immer derjenige, der Schuld ist! Aber dass ich meistens alles perfekt hinkriege, bemerken Sie nie!“
- › „Nie hat jemand Zeit! Erklärt bekomme ich nichts, aber wehe, wenn ich etwas vergesse!“
- › „Wenn Sie mich gefragt hätten, wäre das nicht passiert. Aber wer fragt mich schon?“
- › „Sie sind ja ständig unterwegs. Für mich haben Sie nie Zeit! Dazu sind Sie ja immer zu beschäftigt. Es gibt offenbar Wichtigeres zu tun.“



7

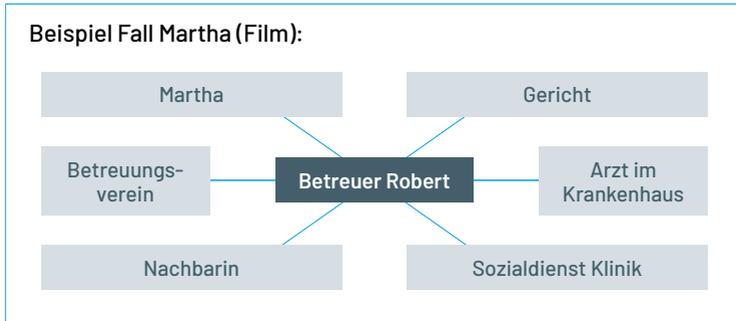
EINHEIT 7 – AUFTRAGSKLÄRUNG

1. Auftragsklärung in der Beratung mit dem Betreuten und seinem Netzwerk

Bei der rechtlichen Betreuung geht es zum einen um zwischenmenschliche Kommunikation und Interaktion zwischen dem Betreuten und dem rechtlichen Betreuer. Daneben gibt es jedoch noch weitere Beteiligte, mit denen ein rechtlicher Betreuer konfrontiert wird. Dazu zählen beispielsweise Angehörige, Ärzte, das Jobcenter, das Sozialamt, das Ausländeramt, das Pflegeheim, der Sozialdienst der Klinik/Psychiatrie, der Vermieter, die Nachbarn und viele mehr.

Meist sind es diese externen Personen und Institutionen, die viele, dringliche Aufträge an rechtliche Betreuer herantragen. Hinzu kommt der eigene Anspruch an sich selbst.

Das Visualisieren dieser komplexen Zusammenhänge kann helfen, die vielfältigen Verbindungen und Erwartungen an Betreuer bewusst werden zu lassen.



Mögliche Erwartungen an den rechtlichen Betreuer:

Martha: Sorge dafür, dass ich in meinem Haus unbeschwert weiterleben kann! Ansonsten lass mich in Ruhe mein Leben leben!

Gericht: Du bist zuständig, dass alles funktioniert!

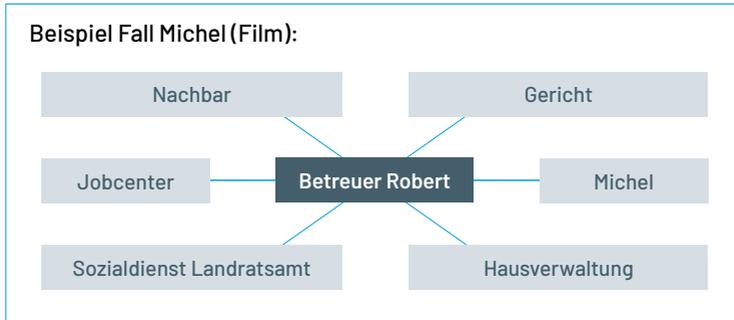
Arzt: Sorge dafür, dass Martha die notwendigen medizinischen Heilbehandlungen zulässt und ihre Medikamente nimmt!

Sozialdienst: Kümmere dich um einen Heimplatz, damit Martha möglichst bald aus der Klinik entlassen werden kann!

Nachbarin: Kümmere dich um Martha, so dass ich entlastet werde und nicht irgendwann das ganze Haus abbrennt und meins dazu!

Betreuungsverein: Sorge für Martha gut, so dass sie möglichst selbstbestimmt leben kann, ohne jedoch ihre Gesundheit zu gefährden. Frage rechtzeitig, wenn du etwas nicht weißt oder du unsicher bist!

Eigene Erwartung als Betreuer: ...



Mögliche Erwartungen an den rechtlichen Betreuer:

Michel: Kümmere dich um alles, aber lass mich in Ruhe mit dem ganzen Mist!

Nachbarn: Sorge dafür, dass es im Hausflur nicht mehr so stinkt und Ruhe einkehrt. Am besten sorgst du dafür, dass Michel auszieht!

Hausverwaltung: Mach, dass die Anwohner sich nicht ständig bei uns beschweren. Das macht uns nur Arbeit! Sorge dafür, dass die Miete bezahlt wird. Ansonsten müssen wir Michel kündigen!

Gericht: Du bist zuständig, dass alles funktioniert!

Jobcenter: Bring die Unterlagen für Michel, denn wir haben keine Zeit, ihm nachzulaufen!

Sozialdienst des Landratsamtes: Nimm uns Arbeit ab!

Eigene Erwartungen als Betreuer: ...

Diese Vernetzung zeigt auf, wie viele unterschiedliche Interessen auf Betreuer einwirken und wer alles am System „Martha“ bzw. „Michel“ beteiligt ist.

Um Betreuten in adäquater Weise Unterstützung bieten zu können, ist es wichtig, sich die unterschiedlichen Interessen zu verdeutlichen. Dies erleichtert es, im Sinne der Betreuten mit Angehörigen, Behörden und anderen Institutionen im Klienten-Netzwerk sinnvoll agieren zu können.

Dabei kann es durchaus vorkommen, dass auch die eigenen „gut gemeinten“ Wünsche und Vorstellungen für die Betreuten erst einmal zurückgestellt werden müssen.

Hilfreiche Fragen können hierbei sein:

- › Wer steht in einem engen, lockeren, unfreiwilligen ... Kontakt mit dem Betreuten?
- › Welche Absprachen, Ziele, Vereinbarungen und Erwartungen bestehen von Seiten der Angehörigen und umgekehrt?
- › Wer hat wem welche Aufträge erteilt?
- › Welche Institutionen haben untereinander Kontakt, welche nicht?
- › Welche Beziehungen sind entspannt, angespannt, bisher hilfreich usw.?
- › Wer hat wem gegenüber Schweigepflicht?
- › Was kann der Betreute noch selbst erledigen, wo braucht er Unterstützung?

- › Wobei beziehe ich den Betreuten mit ein, was mache ich ohne ihn?
- › An wen können Aufgaben delegiert werden?
- › Was ist am dringendsten, was kann warten?
- › Gibt es Erwartungen, die nicht offen kommuniziert werden?

2. Herausarbeiten der unterschiedlichen Erwartungen von Martha und Michel an ihren Betreuer durch eine Skulpturarbeit

M

Methode (60 Minuten)

Skulpturarbeit: Die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten und die Erwartungen an rechtliche Betreuer können durch eine Skulpturarbeit (siehe unten) dargestellt werden. Demonstration durch die Kursleitung mit einem Teilnehmer anhand eines selbstgewählten Beispiels oder am Beispiel der Protagonisten im Film.

Skulpturarbeit nach Virginia Satir

Die Skulpturarbeit ist eine Methode, um Beziehungen, Gefühle, innere Befindlichkeiten und Kommunikationsmuster bildlich darzustellen, ähnlich einem Bildhauer, der eine Skulptur aus einem Rohmaterial formt.

Die „Aufstellung“ eines Problems oder einer Fragestellung bietet somit einen Gesamtblick auf die Situation.

Dazu braucht es einen Anleiter, einen Fragesteller und idealerweise mehrere Personen, die als Stellvertreter fungieren.

Der Fragesteller schildert sein Problem und sucht sich passende Stellvertreter für die nicht anwesenden Systembeteiligten aus. Dabei ist es wichtig, dass die Stellvertreter ihre eigene Persönlichkeit und ihre Erfahrungswelt komplett in den Hintergrund stellen und sich ganz in die zu „spielende“ Figur einfühlen. Unterstützt wird der Prozess, indem der Fragesteller jedem Stellvertreter einen bestimmten Platz im Raum zuweist und ihn mit einer Körperhaltung, Geste und einem typischen Satz versieht.

Die Arbeit mit Skulpturen ermöglicht sowohl die Reduktion als auch die Erhöhung von Komplexität, indem sie einerseits ohne viele Worte das Kernproblem und die Fragestellung des Klienten zum Ausdruck bringt, zum anderen durch Körperhaltung, Gestik und Mimik die Beziehungsaspekte gesondert in den Vordergrund rückt.

Auch innere Bilder und versteckte Beziehungsmuster können dadurch externalisiert werden.

Dargestellt werden können: Familiensysteme, Gruppen, Institutionen, aber auch die inneren Zustände, Gefühle, Symptome oder Ressourcen einer Person

- › Betrachtet man zum Beispiel das System – rechtlicher Betreuer, Betreuer und alle anderen Beteiligten –, wählt der Fragende (in unserem Fall der ehrenamtliche rechtliche Betreuer) für die einzelnen Beteiligten am Betreuersystem jeweils einen Stellvertreter.

- › Diese werden im Raum positioniert und zueinander in Beziehung gestellt. Die Abstände zwischen den einzelnen Personen versinnbildlichen dabei die Intensität der Beziehung zueinander.
- › Auch der Betreuer (Fragesteller) kann für sich einen Stellvertreter wählen, um das System von außen zu betrachten, ohne selbst agieren zu müssen.
- › Die einzelnen Stellvertreter bekommen nun einen prägnanten Satz zugewiesen, der aus der Sicht des Fragestellers repräsentativ für ihre Wünsche und Anliegen, Vorwürfe oder Beschwerden sind (siehe Einheit 7, Punkt 1).
- › Jeder Stellvertreter spricht seinen Satz nach Aufforderung des Anleiters. Dadurch kommt die Skulptur in Gang.
- › Der Betreuer (Fragesteller) kann dadurch von außen die Situation auf sich wirken lassen und Prioritäten für seine Arbeit festlegen. Auch Probleme, die bereits bestehen oder aber entstehen könnten, werden durch diese Art der Darstellung deutlich.
- › Nun werden die Stellvertreter befragt, wie sie sich in ihrer Position und mit ihrem zugewiesenen Satz fühlen.
- › Als letzten Schritt können die Stellvertreter ihre Positionen ändern und sich im Raum bewegen, bis sie an einer Stelle stehen, an der sie sich wohler fühlen (Wunsch-Skulptur). Diese Form der Intervention enthält bereits die Möglichkeit einer Lösung des Problems, wobei nicht alle Stellvertreter sich in ihren neuen Positionen tatsächlich besser fühlen werden.

Wenn keine realen Personen zur Verfügung stehen, können diese durch Stühle, Puppen, Platzhalter am Boden, Moderationskärtchen o. ä. ersetzt werden. Nun ist es die Aufgabe des Fragestellers, Hypothesen aufzustellen, welche unterschiedlichen Wünsche an ihn herangetragen werden. Am besten schreibt er sich diese auf einen Zettel und ordnet sie den jeweiligen Platzhaltern zu.

(Vgl. Zentrum für angewandte Erlebnispädagogik (Hrsg.), Methodenhandbuch system- und lösungsorientierter Interventionen, Trogen, S. 44ff.)

3. Erarbeiten der Aufträge mit der Methode „Runder Tisch“ und Skalierung

M

Methode (30 Minuten)

Runder Tisch Betreuung: Die Kursleitung verteilt an die Teilnehmer **Arbeitsblatt 6**. Jeder Teilnehmer bearbeitet dieses Blatt für sich allein. Austausch anschließend in Partnerarbeit oder im Plenum.

Schließlich können die einzelnen Erwartungen mit der Skalierungsmethode gewichtet werden.

Das Arbeitsblatt zeigt einen Tisch mit mehreren Stühlen. Dabei wird der Betreute in das Feld im Zentrum eingetragen. In die Stühle (Felder) können nun – ähnlich wie bei der Skulpturarbeit – die Systembeteiligten eingetragen werden. Darunter sind leere Zeilen für die unterschiedlichen Erwartungen an den Betreuer.

Auch dies gibt einen guten Überblick über die „Helfer“ und deren unterschiedliche Interessen.

Skalierungsfragen:

Die einzelnen Aufgaben, die der rechtliche Betreuer zusammen mit seinem Betreuten oder ohne ihn erledigen muss, gewichten sich nicht immer nach der Dringlichkeit, mit der sie von außen an den Betreuer herangetragen werden.

Um für sich selbst einen Fahrplan zu entwickeln, sind Skalierungsfragen oft hilfreich.

„Auf einer Skala von 1–10 (1 = eher unwichtig, 10 = sehr dringend), wie dringend muss das Problem angegangen werden?“

So können die vielfältigen Erwartungen in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht werden.





8

EINHEIT 8 – EINWILLIGUNGSFÄHIGKEIT

1. Rechtliche Grundlagen zur Einwilligungsfähigkeit

Die Gesundheitsvorsorge ist ein anspruchsvoller Aufgabenbereich in der rechtlichen Betreuung. Neben der Sorge z. B. für Krankenversicherungsschutz, für Pflege- und Rehabilitationsmaßnahmen und der Beaufsichtigung von Behandlung und Pflege kann die stellvertretende Einwilligung für den Betreuten in eine Behandlungsmaßnahme ein wichtiger Bestandteil dieses Aufgabenbereichs sein. Um die Tragweite der hier zu treffenden Entscheidungen zu verdeutlichen, soll zunächst auf die Bedeutung der Einwilligung des Betreuten eingegangen werden.

Ärztliche Eingriffe in die körperliche Integrität stellen rechtlich Körperverletzungen dar und zwar selbst dann, wenn sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werden und der Heilbehandlung dienen. Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen (§ 630 d Abs. 1 BGB). Jeder Patient soll frei entscheiden können, ob er einer Behandlung zustimmt oder nicht.

Die Folge einer fehlenden Einwilligung kann grundsätzlich eine straf- und zivilrechtliche Haftung des Arztes sein.

Die Einwilligung kann ausdrücklich erklärt werden oder sich aus den Umständen ergeben. Sie kann widerrufen werden und zwar auch noch nach Beginn der ärztlichen Behandlung. Eine wirksame Einwilligung setzt eine vor dem Eingriff erfolgte ärztliche Aufklärung des Betroffenen über die für die Einwilligung wesentlichen Umstände voraus. Dazu

gehören Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme, ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten und ggf. Alternativen zur vorgeschlagenen Therapie.

Eine Einwilligung ist nur wirksam, wenn der Betroffene einwilligungsfähig ist. Die Rechtsprechung hat dazu folgenden Grundsatz erarbeitet: „Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite (Risiken) der ärztlichen Maßnahme erfassen kann.“ Das heißt:

Verständnis

Der Patient muss über die Fähigkeit verfügen, einen bestimmten Sachverhalt zu verstehen.

Verarbeitung

Er muss die Fähigkeit besitzen, bestimmte Informationen, auch bezogen auf Folgen und Risiken, in angemessener Weise zu verarbeiten.

Bewertung

Er muss die Fähigkeit besitzen, die Informationen, auch im Hinblick auf Behandlungsalternativen, angemessen zu bewerten.

Bestimmbarkeit des Willens

Er muss die Fähigkeit haben, den eigenen Willen auf der Grundlage von Verständnis, Verarbeitung und Bewertung der Situation zu bestimmen.

Auf die Geschäftsfähigkeit kommt es nicht an. Ob die Einwilligungsfähigkeit gegeben ist, lässt sich nicht allgemein beurteilen, sondern hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, u. a. der geistigen Leistungsfähigkeit der Betroffenen, der Schwere des Eingriffs und der Komplexität des medizinischen Sachverhaltes. Es ist also im Einzelfall für jeden medizinischen Eingriff zu entscheiden, ob die Einwilligungsfähigkeit der

Betroffenen vorliegt. Sie kann daher bspw. im Falle einer Schutzimpfung gegeben und im Falle eines chirurgischen Eingriffs zu verneinen sein.

Ob der Patient im konkreten Fall einwilligungsfähig ist, hat der behandelnde Arzt zu prüfen und zu dokumentieren.

Solange Betreute **einwilligungsfähig** sind, haben ausschließlich sie selbst in die Behandlung einzuwilligen. Rechtliche Betreuer haben dann insofern keine Befugnisse. Ein Betreuer sollte es unbedingt unterlassen, in eine ärztliche Maßnahme einzuwilligen, wenn ein Patient dies noch selber kann. Er macht sich ansonsten unter Umständen Schadensersatzpflichtig. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer strafrechtlichen Verantwortung.

Ist der Betreute **einwilligungsunfähig**, so ist stattdessen die Einwilligung des rechtlichen Betreuers einzuholen, wobei er vom Behandelnden über den Eingriff aufgeklärt worden sein muss. Ein Betreuer ist aber in jedem Fall in seinen Entscheidungen an eine Patientenverfügung des Betreuten nach § 1901a Abs. 1 S. 1 BGB gebunden.

Ist ein Betreuer nur **vorübergehend einwilligungsunfähig**, z. B. bei Bewusstlosigkeit, so ist abzuwarten, bis er wieder einwilligungsfähig ist, es sei denn, es liegt ein Notfall vor. In diesen Fällen wird die mutmaßliche Einwilligung im Interesse des Patienten unterstellt, sofern nichts anderes, z. B. durch eine Patientenverfügung nach § 1901a Abs. 1 S. 1 BGB, geregelt ist.

Die Einwilligung von rechtlichen Betreuern in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bedarf der **Genehmigung des Betreuungsgerichts**, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet (§ 1904 Abs.1 BGB).

Gleiches – also die Erforderlichkeit einer **gerichtlichen Genehmigung** – gilt für die Nichteinwilligung oder den Widerruf der Einwilligung des Betreuers in eine medizinische Maßnahme, wenn diese medizinisch angezeigt ist und die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute aufgrund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet (§ 1904 Abs. 2 BGB).

Einer gerichtlichen Genehmigung bedarf es in den genannten Fällen hingegen nicht, wenn Betreuer und behandelnder Arzt darüber einig sind, dass die Einwilligung oder die Nichteinwilligung dem nach § 1901a BGB beachtlichen Willen des Patienten entspricht.

Probleme bei der Entscheidungsfindung:

- › Die Entscheidungsfähigkeit ist gebunden an die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten einer Person.
- › Vernachlässigung situativer Gegebenheiten wie Stress, Zeit, Verfassung, Angst, Unruhe, Einschüchterung
- › Individualisierte Autonomievorstellungen
- › Vernachlässigung sozialer Unterstützungs-Strukturen/Helfer für spezielle Situationen/Fragen
- › Verfügungen, Beauftragungen und Vollmachturkunden greifen oft zu kurz oder sind nicht eindeutig und bedürfen der Auslegung.

Hilfreich in der Aufklärungssituation:

- › Anpassung an die kommunikativen Fähigkeiten des Betroffenen, da sonst Möglichkeiten der Selbstbestimmung umgangen werden
- › Angemessene sprachliche Gestaltung (Syntax, leichte Sprache, Fragen)
- › Reflexion des eigenen Auftretens und der eigenen Haltung
- › Beachtung der räumlich-dinglichen Umwelt: Lautstärke, Licht, Vermeidung störender, irritierender Einflüsse
- › Anwesenheit vertrauter Personen
- › Einbezug geeigneter Hilfsmittel und Unterstützer
- › Grafische Dokumentations- und Aufklärungsinstrumente
- › Verhaltens- und Interpretationshinweise durch vertraute Personen
- › Beachten des Auftretens und Körpersprache (Blickkontakt, Zuwendung)

Weiterführende Links:

Hinweise und Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Zweifeln an der Einwilligungsfähigkeit bei erwachsenen Patienten

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/Einwilligungsfahigkeit.pdf

Bundesverband der Berufsbetreuer: Wirksamkeit der Einwilligung in ärztliche Maßnahmen https://bdb-ev.de/205_Merkblaetter.php

2. Diskussion: Einwilligungsfähigkeit am Fallbeispiel Martha

M

Methode (60 Minuten)

Diskussion: Nachdem die Kursleitung die o.g. rechtlichen Grundlagen zur Einwilligungsfähigkeit den Teilnehmern nähergebracht hat, kann am praktischen Beispiel aus dem Film dieses doch sehr kontroverse Thema diskutiert werden:

Martha sagt zum Arzt, dass sie keine Herzoperation möchte. Kann sie die Tragweite einer Verweigerung noch erfassen? Ist die Situation geeignet, hier und jetzt eine Entscheidung zu treffen?

Welche Fragen sind offen? Was muss der Betreuer noch klären? Wie müsste eine Gesprächssituation für Martha aussehen, damit sie zumindest an dieser Entscheidung angemessen beteiligt werden kann? Ist die Situation im Krankenhaus geeignet, um Martha aufzuklären?

3. Patientenverfügung

Einen besonderen Stellenwert hat die Einwilligung in ärztliche Maßnahmen am Lebensende. Viele Menschen lehnen für sich eine Lebensverlängerung „um jeden Preis“ in bestimmten Situationen ab. Jeder kann, solange er einwilligungsfähig ist, für den Fall, dass er später nicht mehr einwilligungsfähig sein wird, eine sogenannte Patientenverfügung erstellen. Darin wird individuell festgelegt, in welchen konkreten Behandlungssituationen bestimmte Behandlungsmethoden, etwa Maßnahmen

zur Lebensverlängerung nicht gewünscht werden. Ist eine Patientenverfügung vorhanden, prüft der Betreuer, ob die Festlegungen der Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Zu den rechtlichen Fragen und Abläufen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung sei hier auf das **Handbuch für Betreuer** verwiesen, das in regelmäßigen Abständen (aktuell in der 12. Auflage) kostenfrei für ehrenamtliche Betreuer vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz herausgegeben wird. In der Regel kann es über die örtliche Betreuungsstelle bezogen werden.

Ein Formular für eine Patientenverfügung mit Erklärungen dazu finden Sie in **Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/broschueren/vorsorge_unfall_krankheit_alter_19_auflage_2019.pdf.

Tipp

Örtliche Hospizvereine oder einen palliativen Arzt als Gesprächspartner in die Runde einladen.

M**Methode (90 Minuten)**

Input: Vorgaben zur Patientenverfügung für rechtliche Betreuer (§§ 1901a, 1901b BGB) (siehe Handbuch für Betreuer) und die Patientenverfügung selbst (siehe Vorsorgebroschüre) besprechen.

M

Methode (30 Minuten)

Diskussion: Im Film wird bezüglich der Herzoperation auch eine Patientenverfügung von Martha erwähnt. Spielt hier eine Patientenverfügung schon eine Rolle (vorausgesetzt Martha ist bereits einwilligungsunfähig)? Was müsste vorliegen? Welche Art von Diagnose braucht es dazu? Was könnte in der Patientenverfügung stehen, damit Martha tatsächlich nicht mehr operiert wird? Wer entscheidet bei Streitfragen darüber?

Gibt es keine Patientenverfügung, so sind die rechtlichen Betreuer gefragt, ihre Betreuten ggf. bei der Errichtung einer Patientenverfügung zu unterstützen, wenn diese einwilligungsfähig sind, bzw. zumindest mit ihnen (bei Einwilligungsunfähigkeit) den mutmaßlichen Willen zu erforschen. Diese Gespräche sind nicht leicht zu führen. Hier ist es besonders wichtig, eigene Wertvorstellungen von denen des anderen trennen zu können. Ebenso ist es wichtig, sich zu versichern, dass man seinen Betreuten richtig verstanden hat. Hilfreich hierzu sind die entsprechenden Übungen aus den Einheiten 3-5.

Material zum Erforschen des mutmaßlichen Willens in leichter Sprache:
Zukunftsplanung zum Lebensende: Was ich will!

Herausgeber: Bonn Lighthouse e.V.

bestellung@bonn-lighthouse.de

www.bonn-lighthouse.de





9

EINHEIT 9 – DEMENTIELLE ERKRANKUNGEN, KOMMUNIKATION MIT DEMENZKRANKEN; FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN

Einen E-Learning-Kurs als Einführung in das Thema dementielle Erkrankungen mit der Abhandlung vieler Alltagsfragen finden Sie unter:
<https://www.wegweiser-demenz.de/gemeinsam-aktiv/kursangebote.html>

Hier finden sich auch einige Videos, die zum Besprechen spezieller Situationen eingesetzt werden können. Der Kurs ist dort zudem als Broschüre erhältlich mit den jeweiligen Links zu den Lehrfilmen.

Im Bereich der Kommunikation sei insbesondere auf das Modul 5 des Kurses verwiesen.

Für die Schulung ehrenamtlicher Betreuer bzw. Bevollmächtigter ist es sehr hilfreich, örtliche Referenten einzuladen bzw. Veranstaltungen örtlicher Anbieter gemeinsam zu besuchen. Diese Angebote sind in der Regel kostenfrei und dienen auch der Vernetzung der Ehrenamtlichen mit dem Hilfesystem.

Ansprechpartner können Sie vor Ort meistens bei folgenden Institutionen finden:

- › Örtliche Alzheimergesellschaft
- › Pflegestützpunkte und Fachstellen für pflegende Angehörige
- › gerontopsychiatrische Fachdienste
- › Ausbildungsstellen für Alltagsbegleiter bzw. Demenzhelfer (meistens soziale Einrichtungen, Nachbarschaftshilfen)
- › Seniorenbeauftragte in der Kommune

M

Methode (20 Minuten)**Mimik lesen**

Die Übung wird jeweils zu zweit ausgeführt. Person A drückt ein Gefühl ausschließlich durch seine Mimik aus (z. B. Ratlosigkeit, Verzweiflung, Ärger, Freude, Unverständnis, Genervt-Sein usw.). Person B versucht das Gefühl zu erraten. Nach drei Begriffen wird gewechselt.

Im Anschluss wird in der Gruppe besprochen, welche Erfahrungen bei der Übung gemacht wurden.

M

Methode (60 Minuten)

1. Nutzung Film „Abendessen Variante 1 und 2“ (Lehrfilm Modul 3 und 5) zur Vermittlung gelingender Kommunikation mit dementiell Erkrankten.
2. Erarbeitung von Gesprächsregeln anhand des Lehrfilmes gemeinsam mit der Gruppe. Ergänzung anhand **Arbeitsblatt 7** durch die Kursleitung.

Nützliche Websites:

www.wegweiser-demenz.de

www.deutsche-alzheimer.de

Gerade im Bereich der dementiellen Erkrankungen kann ein rechtlicher Betreuer mit dem Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ konfrontiert sein. Diese müssen immer das letzte Mittel sein, um jemanden zu schützen, und sind nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und den rechtlichen Rahmenbedingungen für Unterbringungen gegen den Willen des Betreuten und freiheitsentziehende Maßnahmen finden sich im o. g. **Handbuch für Betreuer, 12. Auflage, unter A 12.**

Eine sehr hilfreiche und informative Broschüre bietet zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu Hause die Landeshauptstadt München an: Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im häuslichen Bereich

https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/271_freiheitsentziehende_massnahmen_im_haeuslichen_bereich.pdf

Diese enthält auch klare Prüfpunkte zur Prüfung der Angemessenheit einer freiheitsentziehenden Maßnahme in einer stationären Einrichtung.

M

Methode (40 min)

Diskussion: *Besprechen Sie in der Gruppe am Beispiel des Films, inwieweit Martha sich (und andere) bereits so gefährdet, dass sie nicht mehr zu Hause leben kann und ggf. auch gegen ihren Willen untergebracht werden muss. Überlegen Sie, welche vorgreifenden Maßnahmen möglich wären.*

Ein weiteres wichtiges Thema sind Medikamente im Alter. Zum einen kommt es durch Falschdosierung, Wechselwirkung u. ä. immer wieder auch zu Verwirrtheitszuständen bei alten Menschen, zum anderen ist im Alter die Verträglichkeit für manche Medikamente deutlich verändert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet zu dieser Thematik in der Broschüre „Medikamente im Alter“ einen guten Überblick.

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Medikamente_im_Alter.pdf



ARBEITSBLATT 1 – ÜBUNG „WERTE“

Abenteuer · Achtsamkeit · Achtung · Akzeptanz · Anerkennung · Anmut ·
 Anregung · Anstand · Anteilnahme · Auffassungsgabe · Aufgeschlossen-
 heit · Aufmerksamkeit · Aufrichtigkeit · Ausdauer · Ausgeglichenheit ·
 Authentizität · Balance · Beharrlichkeit · Behutsamkeit · Beschaulich-
 keit · Bescheidenheit · Besinnlichkeit · Besonnenheit · Beständigkeit ·
 Bestärkung · Bewusstsein · Bildung · Chaos · Charisma · Dankbarkeit ·
 Demokratie · Demut · Denkvermögen · Duldsamkeit · Durchsetzungsver-
 mögen · Echtheit · Edelmut · Ehrlichkeit · Eigenständigkeit · Eigenver-
 antwortlichkeit · Einander zuhören · Einfühlung · Einsichtigkeit · Emp-
 findsamkeit · Entschlossenheit · Erfahrung · Erfolg · Erkenntniswille ·
 Ermutigung · Familie · Feierlichkeit · Feingefühl · Festigkeit · Freiheit ·
 Freizügigkeit · Freude · Freundschaft · Ganzheitlichkeit · Geborgen-
 heit · Geduld · Gefühl · Gegenseitigkeit · Geistesfreiheit · Gelassenheit ·
 Gemeinnützigkeit · Gemeinsamkeit · Genuss · Genügsamkeit · Gerech-
 tigkeit · Gesetz · Gesundheit · Gewissen · Glaube · Glaubwürdigkeit ·
 Großmut · Großherzigkeit · Güte · Harmonie · Herzlichkeit · Hilfsbereit-
 schaft · Hoffnung · Humor · Identität · Innerlichkeit · Innigkeit · Integri-
 tät · Klugheit · Kontrolle · Konsequenz · Konstruktivität · Kommunikati-
 onsfähigkeit · Kreativität · Kritikfähigkeit · Kühnheit · Lernbereitschaft ·
 Lernfähigkeit · Liebe · Liebenswürdigkeit · Lösungsorientierung · Logik ·
 Loyalität · Menschlichkeit · Mitgefühl · Moral · Mündigkeit · Muße · Mut ·
 Nachdenklichkeit · Nähe · Natürlichkeit · Offenheit · Offenherzigkeit ·
 Ordnung · Pünktlichkeit · Qualität · Recht · Realitätssinn · Redlichkeit ·
 Religiosität · Respekt · Reue · Risikobereitschaft · Rücksichtnahme ·
 Ruhe · Sanftheit · Selbstachtung · Selbständigkeit · Selbstbeherr-
 schung · Selbstbeschränkung · Selbstdisziplin · Selbstverantwortung ·
 Selbstvertrauen · Sicherheit · Sinn · Sitte · Solidarität · Spaß · Spirituali-
 tät · Stabilität · Standhaftigkeit · Strebsamkeit · Takt · Team · Toleranz ·
 Treue · Tugend · Unabhängigkeit · Unbefangenheit · Unternehmegerist ·

Unterstützung · Unvoreingenommenheit · Urteilsvermögen · Veränderung · Verantwortlichkeit · Verbindlichkeit · Verbundenheit · Verlässlichkeit · Vernunft · Verschwiegenheit · Versöhnlichkeit · Verständnis · Vertrauen · Vision · Vorausschau · Vorsicht · Vorstellungskraft · Wärme · Wagemut · Wahrhaftigkeit · Wandlungsfähigkeit · Weisheit · Weiterbildung · Weitherzigkeit · Wertschätzung · Wesentlichkeit · Wissen · Witz · Wohlwollen · Würde · Zeit · Zivilcourage · Ziele · Zufriedenheit · Zusammenarbeit · Zuverlässigkeit · Zuversicht · Zuwendung

ARBEITSBLATT 2 – ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Methoden zur besseren Entscheidungsfindung

1. Pro-Contra-Liste

So eine Liste eignet sich am besten, wenn es nur zwei Alternativen gibt.

	Option 1	Option 2
pro	3	3
	2	2
	1	1
contra	3	3
	2	2
	1	1

Man kann die Qualität bzw. Wertigkeit der einzelnen Punkte mit bewerten, indem man z. B. 3 Punkte für „besonders wichtig“ und 1 Punkt für „nicht so wichtig“ vergibt.

2. Entscheidungsmatrix

Bei mehreren Möglichkeiten eignet sich die Entscheidungsmatrix. Zusätzlich schreibt man die Faktoren auf, die einem wichtig erscheinen bzw. die berücksichtigt werden müssen. Jeder Faktor bekommt einen Wert zugeteilt (z. B. nach Schulnoten).

Beispiel: Auswahl eines Arbeitsplatzes

	Firma 1	Firma 2	Firma 3
Gehalt	1	3	3
Weg zur Arbeit	4	2	3
Ist genau das, was ich machen will	4	3	1
Durchschnittsnote	3	2,66	2,33

3. Das 10-10-10-Modell

Welche Auswirkung hat meine Entscheidung und wie werde ich über sie denken

- › in 10 Minuten
- › in 10 Monaten
- › in 10 Jahren

ARBEITSBLATT 3 – KONFLIKTFRAGEBOGEN

Selbst-Check: Welcher Konflikttyp bin ich?

Bitte kreuzen Sie im Folgenden diejenigen Sätze an, die Ihnen am ehesten entsprechen:

- | | |
|---|---|
| 1. Ich versuche, meine Ansichten und Forderungen durchzusetzen | D |
| 2. Ich schlage vor, das Problem ausdiskutieren | P |
| 3. Ich hoffe, dass sich mit der Zeit eine Lösung einstellt | R |
| 4. Ich schiebe Diskussion und Problemlösung auf | R |
| 5. Ich schlage vor, sich in der Mitte zu treffen | K |
| 6. Ich gehe mit einem kleinen Scherz über die Auseinandersetzung hinweg | B |
| 7. Ich benenne das Problem und schlage ein Gespräch vor | P |
| 8. Ich entschuldige mich und verfolge meine Interessen nicht weiter | B |
| 9. Ich beschuldige die andere Partei | D |
| 10. Ich mache deutlich, dass ich über den Konflikt nicht sprechen will | R |
| 11. Ich gebe lieber nach, als dass ich Ärger habe | B |
| 12. Ich höre mir mal an, was der andere zu sagen hat | K |
| 13. Mir ist wichtig, dass am Ende alle zufrieden sind | P |
| 14. Ich spreche nicht mehr mit der anderen Konfliktpartei | R |
| 15. Ich setze meine Meinung durch | D |

- | | |
|---|---|
| 16. Ich kündige der anderen Konfliktpartei Konsequenzen an | D |
| 17. Mir sind wenige Sachen so wichtig, dass ich dafür kämpfen würde | B |
| 18. Ich setze mich mit den anderen hin und kläre die Sachen | P |
| 19. Ich schlage vor, sich abzuwechseln | K |
| 20. Ich werde nachgeben und hoffe das auch vom anderen | K |
| 21. Ich finde wichtig, dass man auch nachgeben kann | B |

Tragen Sie jetzt ein, wie oft Sie welchen Buchstaben angekreuzt haben:

B: P: K: R: D:

Auswertung:

B = Beschwichtigung

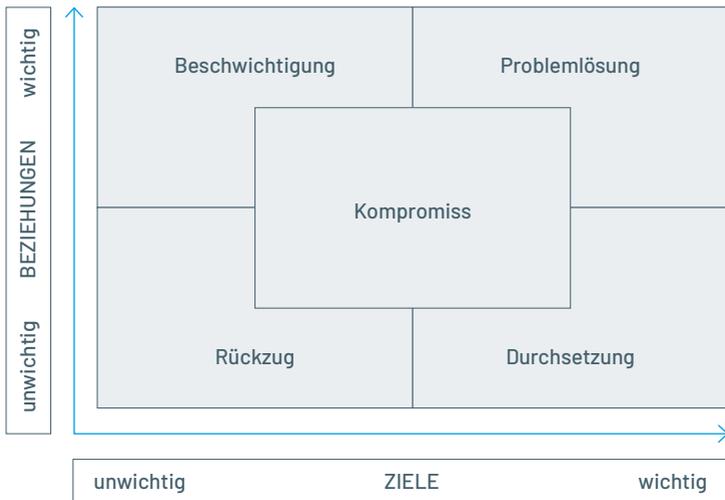
P = Problemlösung

K = Kompromiss

R = Rückzug

D = Durchsetzung

ARBEITSBLATT 4 – KONFLIKTLÖSUNG INSTRUMENT 1



angelehnt an: Thomas-Modell aus „Thomas Kilmann Conflict Mode Instrument – TKI“

ARBEITSBLATT 5 – KONFLIKTLÖSUNG INSTRUMENT 2

Durchsetzung

Ziel ist die Durchsetzung der eigenen Position bzw. der eigenen Ziele.

Anwendungssituation:

- › wenn schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen (Notfälle).
- › zum Schutz vor Menschen, die kooperatives Verhalten ausnützen würden.
- › wenn es um Dinge äußerster Wichtigkeit geht oder Leib und Leben gefährdet wären.

Problemlösung

Ziel ist oft für alle Beteiligten, eine mehr als nur gute Lösung zu finden. Positionen der anderen Partei werden berücksichtigt. Nachgeben hat Vorrang. Alle Sorgen und Wünsche werden offen besprochen.

Anwendungssituation:

- › Ein Kompromiss würde nicht gut genug sein.
- › um nach einer emotionalen Unstimmigkeit die Wogen wieder zu glätten.
- › Alle Sichtweisen werden im Hinblick auf das Problem eingebunden.

Beschwichtigung

Hier geht es eher um Gemeinsamkeiten als um Differenzen. Die Beziehung soll aufrechterhalten werden. Es soll kein Öl ins offene Feuer gegossen werden.

Anwendungssituation:

- › wenn man merkt, dass man Unrecht hat.
- › wenn das Thema dem anderen deutlich wichtiger ist als einem selbst.
- › wenn die Vermeidung von Störungen extrem wichtig ist.

Rückzug

Hier geht es darum, Konflikte und Spannungen zu vermeiden.

Anwendungssituation:

- › wenn andere Themen als das Konfliktthema gerade deutlich wichtiger sind.
- › wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht.
- › wenn der potentielle Nachteil einer Lösung größer wäre als ein ungelöster Konflikt.

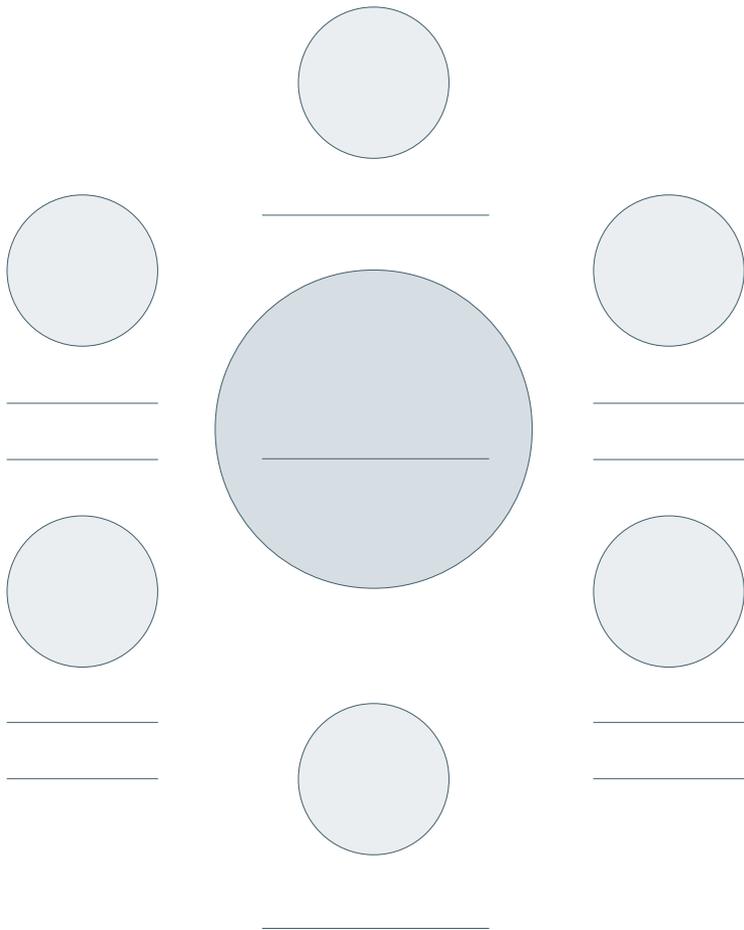
Kompromiss

Beim Kompromiss geht es um „Geben und Nehmen“. Es wird versucht, ein akzeptables Niveau von Gewinn und Verlust für beide Seiten herzustellen.

Anwendungssituation:

- › um eine vorübergehende Lösung für ein komplexes Problem zu finden.
- › um unter Zeitdruck eine akzeptable Lösung zu bekommen.
- › wenn das Problem nicht den Aufwand einer Störung oder des Durchsetzens wert ist.

ARBEITSBLATT 6 – RUNDER TISCH BETREUUNG



ARBEITSBLATT 7 – KOMMUNIKATION MIT DEMENZKRANKEN

So gelingt das Gespräch mit Demenzerkrankten am besten

- › von vorne ansprechen
- › Blickkontakt beim Gespräch halten
- › mit vollem Namen ansprechen
- › den Arm beim Gespräch berühren, um Sicherheit zu vermitteln
- › kurze und klare Sätze formulieren
- › positiv besetzte Schlüsselreize nutzen
- › positive Eigenschaften wertschätzen, statt Defizite zu betonen
- › Sätze durch Gestik oder Zeigen auf Gegenstände verständlicher machen
- › Äußerungen wiederholen, nicht variieren
- › „Ich“- statt „man“-Aussagen

Was man besser vermeiden sollte im Gespräch

- › mit Demenzkranken verstummen
- › Reizwörter wie Geld, Krieg, Krankenhaus, Nein, trotzdem usw.
- › schimpfen, argumentieren und zurechtweisen
- › Ironie und Verständnisfragen
- › Negativformulierungen können zu Missverständnissen führen
- › Babysprache

Häufige Fehler

- › Hektik zeigen, keine Zeit aufbringen
- › belehren und argumentieren
- › Kommunikation von oben herab: der Betreuer steht, der Demenzkranke liegt
- › fehlendes Verständnis für die Lebenswirklichkeit der Demenzkranken
- › stationäre Untersuchungen, die auch ambulant laufen könnten

Hier finden Sie ein tolles Plakat dazu: <https://shop.deutsche-alzheimer.de/broschueren/18/11-tipps-zur-besseren-verstaendigung-mit-menschen-mit-demenz-0>

WOLLEN SIE MEHR ÜBER DIE ARBEIT DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG ERFAHREN?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.